



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
18. Juli 2006

Original: Englisch

**Sechzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 12  
**Verhütung bewaffneter Konflikte**

## **Fortschrittsbericht über die Verhütung bewaffneter Konflikte**

**Bericht des Generalsekretärs\***

### *Zusammenfassung*

Eine der wichtigsten in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Verpflichtungen ist die Konfliktprävention, und die Hauptverantwortung dafür tragen die Regierungen der einzelnen Länder. Seit meinem ersten Bericht über die Konfliktprävention, der im Jahr 2001 erschien, wurden wichtige normative, politische und institutionelle Fortschritte erzielt, namentlich durch die Verabschiedung der Resolutionen 55/281 und 57/337 der Generalversammlung, der Resolution 1366 (2001) des Sicherheitsrats und des Ergebnisses des Weltgipfels 2005. Dieser zweite umfassende Bericht wurde in Antwort auf die genannten Resolutionen erstellt.

In den Vereinten Nationen beginnt eine Kultur der Prävention Fuß zu fassen, und auf internationaler und nationaler Ebene werden immer neue Instrumente und Mechanismen entwickelt und somit bedeutende Fortschritte erzielt. Dennoch besteht immer noch eine nicht hinnehmbare Kluft zwischen Worten und Taten. Um herauszufinden, warum das so ist, beschäftigt sich dieser Bericht weniger mit Mandaten, sondern vertieft das Bewusstsein dafür, was wir eigentlich zu verhüten suchen und wie wir dabei vorgehen müssen. Er untersucht Möglichkeiten für Präventivmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen, betrachtet dabei die operative wie die strukturelle Prävention und führt als dritten Handlungsbereich die systemische Prävention ein, also Maßnahmen zur Bewältigung globaler Konfliktgefahren, die über einzelne Staaten hinausgehen. Außerdem untersucht der Bericht, wie wir die Normen und Institutionen stärken können, die bewaffnete Konflikte weniger durchführbar und weniger wahrscheinlich werden lassen.

\* Dieser Bericht wurde nach umfassenden Konsultationen mit einer Vielzahl auf dem Gebiet der bewaffneten Konfliktverhütung tätiger Akteure erstellt.



In dem Maße, wie uns bewusst wird, wie vielschichtig wirksame Präventivmaßnahmen sind, wird uns auch deutlich, dass kein Staat und keine Organisation allein handeln kann. Wenngleich souveräne Regierungen die volle Verantwortung für die Wahrung des Friedens innerhalb ihrer Grenzen tragen, müssen sie auf die Unterstützung externer Akteure zählen können, deren Tätigkeit entscheidend zur Konfliktverhütung beitragen kann. Der Bericht lenkt die Aufmerksamkeit auf die Beiträge, die solche Akteure leisten können. In Erfüllung der Resolution 57/337 der Generalversammlung untersucht der Bericht außerdem, wie die Kapazitäten der Vereinten Nationen gestärkt wurden und welche Defizite zu beheben sind, damit die Organisation ihren Präventionsauftrag besser wahrnehmen kann.

Der Bericht schließt mit einer Reihe wichtiger Empfehlungen. Dazu gehören Anregungen für die Behebung systemischer Spannungsursachen und für die Stärkung weltweiter friedensfördernder Institutionen und Normen. Vorschläge für Maßnahmen auf Landesebene zielen darauf ab, konkrete Risikofaktoren zu verringern und die nationalen Friedensinfrastrukturen zu stärken. Weitere Empfehlungen legen den Schwerpunkt auf die Wichtigkeit des konzertierten Vorgehens aller maßgeblichen Akteure. Schließlich enthält der Bericht auch einige Empfehlungen dazu, wie die Kapazität der Vereinten Nationen, ihr Mandat auf dem Gebiet der Konfliktprävention zu erfüllen, gestärkt werden kann.

## Inhalt

	<i>Ziffern</i>	<i>Seite</i>
I. Einführung.....	1-13	4
II. Behebung der Ursachen für Spannungen innerhalb und zwischen Gesellschaften, Staaten und Regionen .....	14-38	7
A. Systemische Maßnahmen zur Behebung von Spannungsursachen .....	15-26	7
B. Landesspezifische strukturelle Maßnahmen zur Behebung von Spannungsursachen .....	27-30	12
C. Operative Maßnahmen zur Behebung von Spannungsursachen .....	31-38	13
III. Stärkung friedensfördernder Normen und Institutionen.....	39-56	15
A. Systemische Maßnahmen zur Stärkung friedensfördernder Normen und Institutionen .....	40-44	16
B. Landesspezifische strukturelle Maßnahmen zur Stärkung friedensfördernder Normen und Institutionen.....	45-54	17
C. Operative Maßnahmen zur Stärkung friedensfördernder Normen und Institutionen.....	55-56	20
IV. Mechanismen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten .....	57-60	21
V. Gemeinsames Vorgehen .....	61-75	22
VI. Der Beitrag der Vereinten Nationen .....	76-97	25
A. Zwischenstaatliche Organe.....	77-85	25
B. Der Generalsekretär und das System der Vereinten Nationen .....	86-97	27
VII. Empfehlungen.....	98-118	31
Anhang		
Überprüfung der Konfliktpräventionskapazität der Vereinten Nationen.....		35

## I. Einführung

1. Dies ist mein zweiter umfassender Bericht über die Verhütung bewaffneter Konflikte; er wurde erstellt in Antwort auf die Resolutionen 55/281 und 57/337 der Generalversammlung und die Resolution 1366 (2001) des Sicherheitsrats. Mit diesem Bericht erfülle ich meine noch verbleibenden Berichtspflichten aus den genannten Resolutionen und gebe Auskunft über die Durchführung der Resolution 57/337, so auch über die mandatierte Überprüfung der Kapazität des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Prävention. Im September 2003 legte ich einen Zwischenbericht über die Verhütung bewaffneter Konflikte vor, in Erfüllung der Berichtspflichten nach den Resolutionen 55/281 und 56/512.

2. In meinem ersten umfassenden Bericht über dieses Thema (A/55/985-S/2001/574 und Corr.1) stellte ich fest, dass die Konfliktprävention eine der wichtigsten in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Verpflichtungen ist und dass die Regierungen der einzelnen Länder die Hauptverantwortung dafür tragen. Der Bericht machte deutlich, dass die nationale Souveränität durch frühzeitige Maßnahmen zur Verhütung bewaffneter Konflikte gestärkt wird, weil eine spätere unwillkommene Einmischung von außen dadurch unnötig wird. In dem Bericht wurde außerdem das System der Vereinten Nationen – von dessen Bestandteilen viele eine wichtige Rolle wahrnehmen – nachdrücklich aufgefordert, von einer Kultur des Reagierens zu einer Kultur der Prävention überzugehen.

3. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass in der Tat eine Kultur der Prävention in den Vereinten Nationen Fuß zu fassen beginnt. Seit 2001 wurden in dieser Frage wichtige normative, politische und institutionelle Fortschritte erzielt, namentlich durch die Verabschiedung der oben genannten Resolutionen und der Resolution 1625 (2005) des Sicherheitsrats über die Steigerung der Wirksamkeit der Rolle des Sicherheitsrats bei der Konfliktprävention, insbesondere in Afrika. Im Ergebnis des Weltgipfels 2005 (Resolution 60/1) erneuerten die Mitgliedstaaten feierlich ihre Verpflichtung, "eine Kultur der Verhütung bewaffneter Konflikte zu fördern, als Mittel zur wirksamen Bewältigung der miteinander verknüpften Herausforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und der Entwicklung, denen die Völker in aller Welt gegenüberstehen, sowie die Fähigkeit der Vereinten Nationen zur Verhütung bewaffneter Konflikte zu stärken". Es gibt sogar einige Anzeichen, die darauf hindeuten, dass die Zahl und die Schwere bewaffneter Konflikte weltweit insgesamt eine rückläufige Tendenz aufweisen und dass dies zu großen Teilen auf stark angestiegenen internationalen Aktivismus auf dem Gebiet der Konfliktprävention, der Friedenssicherung und der Friedenskonsolidierung zurückzuführen ist. Manche Mitgliedstaaten haben auch damit begonnen, sich mit dem unverzichtbaren Konzept nationaler Friedensinfrastrukturen zu beschäftigen und abzuklären, welche Unterstützung von außen sie dafür benötigen. Darüber hinaus hat das System der Vereinten Nationen wichtige Instrumente und Mechanismen für die Zusammenarbeit bei der Konfliktprävention entwickelt, auf die ich noch ausführlicher eingehen werde.

4. Nach wie vor besteht im Bereich der Konfliktprävention eine nicht hinnehmbare Kluft zwischen Worten und Taten. Es ist an der Zeit, durch harte Fragen herauszufinden, warum diese Kluft so schwer zu überbrücken ist. Was können wir noch dafür tun? Angesichts der enormen Folgen, die unser Scheitern als internationale Gemeinschaft, den Völkermord in Ruanda abzuwenden, für die Region nach sich zog, stellte ich 2001 fest, dass wir es den Opfern der Gewalt in diesem Land und anderswo schuldig sind, uns der Herausforderung der Prävention zu stellen. Nur zu oft wendet die internationale Gemeinschaft enorme Summen dafür auf, Brände zu löschen, die wir rückblickend leichter durch rechtzeitige Präventivmaßnahmen hätten bekämpfen können, bevor das Leben so vieler Men-

schen verloren oder auf den Kopf gestellt wurde. Während der letzten fünf Jahre haben wir über 18 Milliarden US-Dollar für Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen ausgegeben, die zum Teil deswegen notwendig wurde, weil keine ausreichenden Präventivmaßnahmen ergriffen worden waren. Wäre nur ein Bruchteil dieser Summe in die Prävention investiert worden, hätten sicherlich Menschenleben gerettet und Gelder eingespart werden können. Daher freue ich mich zwar über die echten Fortschritte, die ich im vorliegenden Bericht dokumentieren kann, bin jedoch stärker denn je davon überzeugt, dass wir noch einen langen Weg vor uns haben und keine Zeit verlieren dürfen.

5. Zu diesem Zweck möchte ich in diesem Bericht den Schwerpunkt unserer Debatte verlagern und mich weniger mit Mandaten und Verantwortlichkeiten befassen, sondern vielmehr mit der Vertiefung des Bewusstseins dafür, was wir eigentlich zu verhindern suchen und wie wir dabei vorgehen müssen. Um bewaffnete Konflikte zu verhüten, müssen wir ihre Ursachen verstehen und uns darum bemühen, Gewalt zu einer weniger sinnvollen Option zu machen. Wir müssen auch darauf achten, dass Präventivmaßnahmen die grundlegenden Ungerechtigkeiten oder Motivationen, die Menschen zur Waffe greifen ließen, nicht ignorieren. Gewalt findet Anhänger, wenn es Menschen an Alternativen fehlt oder sie das Gefühl haben, nicht gehört zu werden. Wir stehen vor der doppelten Herausforderung, zum einen die Ursachen für Spannungen innerhalb der Gesellschaft zu beheben oder zu vermindern und zum anderen die Institutionen zu stärken, die die Gesellschaft in die Lage versetzen, gewaltlos mit Konflikten umzugehen und den Dialog zuzulassen.

6. Diese Grundsätze gelten am offensichtlichsten für innerstaatliche und transnationale Konflikte, die den größten Teil der in den letzten Jahrzehnten geführten Kriege ausmachen, nicht minder aber für die Verhütung zwischenstaatlicher Streitigkeiten. Es muss dafür gesorgt werden, dass das Kriegführen zu einer möglichst unattraktiven Option wird, während Mechanismen für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und die Schaffung der Voraussetzungen für einen kontinuierlichen Dialog, in dem alle Interessenträger ein Mitspracherecht haben, attraktiver und leichter zugänglich gemacht werden müssen.

7. Sowohl bei innerstaatlichen als auch bei zwischenstaatlichen bewaffneten Konflikten kommt es entscheidend darauf an, Staaten und Gesellschaften dafür auszustatten, ihre eigenen Probleme auf die für sie angemessenste Weise zu bewältigen. Wenn wir die Wirkung unserer Bemühungen verstärken und die tieferen Konfliktursachen ausräumen wollen, muss sich, wie ansatzweise bereits geschehen, die Zielrichtung der Präventionsarbeit verlagern: anstelle reaktiver Interventionen von außen mit begrenzter und letztlich oberflächlicher Wirkung müssen wir zu intern getragenen Initiativen für den Aufbau lokaler und nationaler Präventionskapazitäten gelangen. Ein solcher Ansatz fördert im Lande selbst gestaltete, autarke Infrastrukturen für den Frieden. Er zielt darauf ab, die Gesellschaften verstärkt dazu zu befähigen, Streitigkeiten unter Einbeziehung einer breiten Vielfalt staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure so beizulegen, dass dies im Inneren Akzeptanz findet. Er sollte ergänzt werden durch eine breiter angelegte, für die Konfliktdynamik sensible Entwicklungsplanung. Eine externe Unterstützung solcher Anstrengungen muss auf der Grundlage des Verständnisses der betreffenden Länder und ihrer gesellschaftlichen Dynamik erfolgen.

8. Dieser strukturelle Ansatz muss durch Maßnahmen auf anderen Ebenen, und zwar auf der globalen ebenso wie der nationalen Ebene, ergänzt werden. In meinem Bericht von 2001 führte ich die Unterscheidung zwischen struktureller und operativer Prävention ein. Mit letzterer sind Maßnahmen gemeint, die angesichts einer unmittelbaren Krise zum Tragen kommen, mit ersterer Maßnahmen, durch die dafür gesorgt werden soll, dass Krisen gar nicht erst entstehen, und, falls es doch dazu kommt, dass sie sich nicht wiederholen.

Ich bin mir durchaus darüber im Klaren, dass solche Unterscheidungen der Realität nicht immer ganz standhalten, halte sie aber dennoch für nützliche konzeptionelle Werkzeuge. In diesem Bericht möchte ich eine dritte Kategorie präventiver Maßnahmen einführen: die systemische Prävention. Damit sind Maßnahmen zur Bewältigung globaler Konfliktgefahren gemeint, die über einzelne Staaten hinausgehen. So sind beispielsweise globale Initiativen zur Reduzierung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen, zur Bekämpfung der Umweltzerstörung, zur Regulierung von Wirtschaftszweigen, die bekanntermaßen Konflikte schüren, und zur Förderung der globalen Entwicklungsagenda nicht nur an sich wichtig, sondern dienen auch dazu, die Vulnerabilität für bewaffnete Konflikte zu mindern. Verbunden mit fortlaufenden landesspezifischen strukturellen und operativen Präventivmaßnahmen können systemische Initiativen die Chancen für den Frieden weiter verbessern.

9. Indem wir unsere Maßnahmen auf systemischer Ebene bewusster danach ausrichten, ob sie zur Konfliktprävention beitragen beziehungsweise dieser abträglich sind, schenken wir der wichtigen, unmissverständlichen Botschaft der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel Gehör, die im Dezember 2004 ihren wegweisenden Bericht "Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung" veröffentlichte (siehe A/59/565 und Corr.1). Die Gruppe unterstrich unsere gegenseitige Verwundbarkeit in Bezug auf sechs miteinander verknüpfte Bedrohungskategorien, die nur gemeinsam bewältigt werden können. Sie hob außerdem hervor, wie wichtig es ist, gegen diese Bedrohungen frühzeitig und auf eine Weise vorzugehen, die in den verschiedenen Teilen der Welt die meiste Resonanz findet. Schließlich machte sie deutlich, dass Entwicklung "die unabdingbare Grundlage für ein System kollektiver Sicherheit ist, das die Prävention ernst nimmt" (A/59/565, Zusammenfassung, zwölfter Absatz). Ich hatte bei der Abfassung des vorliegenden Berichts diese Botschaft stets vor Augen und fordere alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, bei seiner Lektüre und der Diskussion über seinen Inhalt ein Gleiches zu tun.

10. Die Tatsache, dass Prävention eindeutig eine gemeinsam zu tragende Verantwortung darstellt, mindert jedoch nicht die vorrangige Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ihren Staatsbürgern und Nachbarn gegenüber ihre souveränen Pflichten zu erfüllen. Viele der in diesem Bericht dargestellten Bestrebungen sind allen Gesellschaften und allen Mitgliedstaaten eigen. Keine Gesellschaft kann für sich beanspruchen, völlig gegen gewaltträchtige Spannungen gefeit zu sein. Es gibt viele Wege, auf denen die Regierungen mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft darauf hinarbeiten können, das Potenzial für bewaffnete Konflikte zu verringern. Dieser Bericht zeigt zahlreiche derartige Möglichkeiten auf und ermutigt alle Beteiligten, die verfügbare Hilfe in Anspruch zu nehmen.

11. In Kapitel II geht dieser Bericht auf Wege und Möglichkeiten ein, die Spannungsr Ursachen auszuräumen, die Staaten, Gesellschaften und sogar ganze Regionen anfälliger für bewaffnete Konflikte werden lassen. Dabei wird zwischen Maßnahmen auf systemischer, struktureller und operativer Ebene unterschieden und deutlich gemacht, dass wir auf allen diesen Ebenen gleichzeitig aktiv werden müssen, um die besten Erfolgchancen zu haben. In Kapitel III untersucht der Bericht, wie wir die Normen und Institutionen stärken können, die bewaffnete Konflikte weniger durchführbar und weniger wahrscheinlich werden lassen. Erfreulicherweise lässt sich auf diesem Gebiet über bedeutende Fortschritte berichten, aber dennoch bleibt auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene noch sehr viel zu tun. Das Gleiche gilt für die in Kapitel VI behandelten Institutionen, die die friedliche Beilegung zwischenstaatlicher Streitigkeiten ermöglichen sollen. Die in den Kapiteln II bis IV beschriebenen Tätigkeiten und Mechanismen zählen zu den bekanntesten und wichtigsten, sind indessen aber keine erschöpfende Aufzählung aller möglichen Optionen, sondern ver-

anschaulichen eher, auf welch vielfältigen Wegen etwas für die Prävention getan werden kann.

12. Die Kapitel V und VI des Berichts verweisen auf die zahlreichen Akteure, die zu wirksamen Präventivmaßnahmen beitragen können. An erster Stelle sind nach wie vor die einzelnen souveränen Regierungen voll verantwortlich für die Wahrung des Friedens innerhalb ihrer Grenzen. Aber sie stehen dabei nicht allein. Sie können und müssen auf die Unterstützung externer Akteure zählen, deren Tätigkeit für die Verhütung von Konflikten von entscheidender Bedeutung sein kann, von den Vereinten Nationen und anderen internationalen und regionalen Organisationen bis zum Privatsektor und zur Zivilgesellschaft. Welchen Beitrag diese Akteure leisten können und wie wichtig es ist, dass sie sich mit den betreffenden Regierungen und untereinander abstimmen, um rechtzeitig Präventivmaßnahmen zu ergreifen, steht im Mittelpunkt von Kapitel V. Kapitel VI trägt der Resolution 57/337 der Generalversammlung Rechnung, indem es auf die konkrete Frage eingeht, wie die Kapazität der Vereinten Nationen ausgebaut wurde und wird, damit die Organisation ihren Präventionsauftrag besser erfüllen kann.

13. Mein Bericht schließt mit einigen wenigen wichtigen Empfehlungen. Dazu gehören Anregungen für die Behebung systemischer Spannungsursachen und für die Stärkung globaler friedensfördernder Normen und Institutionen. Ferner unterbreite ich Empfehlungen für Maßnahmen auf Landesebene, die ihrerseits Risikofaktoren vermindern und die nationalen Friedensinfrastrukturen stärken werden. Weitere Empfehlungen gelten dem abgestimmten Vorgehen aller maßgeblichen Akteure, und zum Schluss folgt eine Reihe von Empfehlungen, die sich mit der Kapazität der Vereinten Nationen befassen, ihr Mandat auf dem Gebiet der Konfliktprävention zu erfüllen.

## **II. Behebung der Ursachen für Spannungen innerhalb und zwischen Gesellschaften, Staaten und Regionen**

14. In Gesellschaften, die unter Druck stehen, bildet sich generell ein stärkeres Gefährdungspotenzial heraus. Ein von HIV/Aids heimgesuchtes Land erleidet enorme Verluste bei seiner Bevölkerung und seinen Arbeitskräften, mit unabsehbaren Folgen für die Regierungs- und Verwaltungsführung und die Institutionen. Eine Gesellschaft mit hoher Arbeitslosigkeit, in der junge Menschen das Gefühl haben, entfremdet und chancenlos zu sein, wird zum fruchtbaren Nährboden für Gruppen, die zu politischer oder krimineller Gewalt bereit sind. Armut im Verbund mit ethnischer oder regionaler Diskriminierung führt unweigerlich zu Unruhen. Eine hohe Korrelation besteht zwischen übermäßiger wirtschaftlicher Abhängigkeit von der Gewinnung und der Ausfuhr von Rohstoffen und Korruption und politischen Spannungen.

### **A. Systemische Maßnahmen zur Behebung von Spannungsursachen**

15. Der wirksamste Weg, Krisen zu verhindern, ist es, den Einfluss von Risikofaktoren zu mindern. Einige der wesentlichsten Ursachen gesellschaftlicher Spannungen können auf systemischer, globaler Ebene bekämpft werden, was auch geschieht, beispielsweise durch internationale Anstrengungen zur Regulierung des Handels mit konfliktschürenden Ressourcen wie Diamanten; Versuche, den unerlaubten Zustrom von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie die Ausbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen einzudämmen; Bemühungen um die Bekämpfung des Anbaus von Drogenpflanzen, des Drogenhandels und der Drogensucht; Maßnahmen gegen HIV/Aids und Schritte zur Verringerung der

Umweltzerstörung und der damit verbundenen wirtschaftlichen und politischen Folgewirkungen. Mit vielen dieser Vorhaben sind internationale Regulierungsrahmen und der Aufbau nationaler Kapazitäten verbunden.

16. Durch die Rückschritte und die Greuelthaten, zu denen es in den letzten Jahren bei verschiedenen afrikanischen Konflikten, namentlich in Sierra Leone, Liberia, Angola und der Demokratischen Republik Kongo gekommen ist, wurde die Aufmerksamkeit der Welt auf das Problem der Rohstoffe und der Kriegswirtschaft gelenkt. Es zeigte sich, dass die Plünderung von Rohstoffen wie Diamanten, Coltan und Holz eine wichtige Einkommensquelle für bewaffnete Gruppen und ein bedeutender Anreiz für die Fortsetzung bewaffneter Konflikte ist. Es wurden daraufhin verschiedene Initiativen eingeleitet, um den unerlaubten, konfliktschürenden Handel mit solchen Rohstoffen bei gleichzeitigem Schutz des legalen Handels einzudämmen. Das bekannteste Beispiel dafür ist der Kimberley-Prozess für so genannte Konfliktdiamanten, eine gemeinsame Initiative von Regierungen, der internationalen Diamantenindustrie und der Zivilgesellschaft, die von den Teilnehmern umfangreiche Nachweise dafür verlangt, dass Lieferungen von Rohdiamanten keine Konfliktdiamanten enthalten. Das Zertifikationsystem des Kimberley-Prozesses hat sich zu einem wirksamen Mechanismus für die Verhinderung des Handels mit Konfliktdiamanten entwickelt, der 99,8 Prozent der weltweiten Rohdiamantenproduktion erfasst. Ein weiteres ebenso bemerkenswertes Beispiel ist die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft, die vorsieht, dass Öl-, Gas- und Bergbaugesellschaften sich dazu verpflichten, von ihnen vorgenommene Zahlungen an Regierungen offen zu legen, während die Regierungen sich gleichzeitig bereit erklären, erhaltene Zahlungen zu veröffentlichen. Der neueste Bericht der Sachverständigengruppe für die Demokratische Republik Kongo (siehe S/2006/53) enthält ebenfalls nützliche Anregungen für die Einrichtung eines Systems zur Rückverfolgung von Rohstoffen, während bei Sanktionsregimen, die gezielt dem unerlaubten Handel mit natürlichen Ressourcen entgegenwirken sollen, erfolgversprechende Fortschritte zu verzeichnen sind.

17. Es reicht jedoch nicht aus, bestimmte Industriezweige oder Rohstoffe ins Visier zu nehmen. Zu meiner Genugtuung konnte ich feststellen, dass es seit meinem letzten Bericht ein umfassenderes Konzept dafür gibt, die Rolle des Handels und des internationalen Privatsektors bei der – wenn auch noch so unbeabsichtigten – Erhöhung des Risikos bewaffneter Konflikte so gering wie möglich zu halten. Eine Reihe von Initiativen im Rahmen des Globalen Pakts haben bewirkt, dass deutlicher verstanden wird, welche engen Zusammenhänge zwischen der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen und der Senkung des Konfliktrisikos bestehen. Lobend zu erwähnen ist ein Instrument für die konfliktbezogene Wirkungsbewertung und das Risikomanagement, mit dessen Hilfe Unternehmen die von ihnen ausgeübten Wirkungen bewerten und Möglichkeiten für eine positive Beeinflussung des Umfelds ermitteln können, in dem sie tätig sind. Der Sicherheitsrat hat bei der Förderung dieser Agenda eine wichtige Rolle gespielt und sogar im April 2004 Unternehmensvorstände zur Teilnahme an einer offenen Aussprache über dieses Thema eingeladen. Bislang weist der internationale Regulierungsrahmen allerdings noch große Lücken auf. Des Weiteren müssen sich die Regierungen und die internationale Gemeinschaft als Ganze nachdrücklicher und konsequenter als bisher für konfliktensible Geschäftspraktiken einsetzen. Ferner sind erheblich mehr Investitionen erforderlich, um in verwundbaren Ländern nationale Kapazitäten für die Schaffung einer wirksamen wirtschaftlichen Lenkung aufzubauen. Solche Investitionen können nur dann erfolgreich sein, wenn sie innerhalb der betroffenen Gesellschaften von politischer und öffentlicher Unterstützung begleitet werden. Ist das nicht der Fall, werden diejenigen, die in ihrem eigenen Umfeld vom Fehlen solcher Lenkungsinstitutionen profitieren, deren Aufbau verhindern.



18. Es sind auch Privatunternehmen, die das wichtigste Konfliktmaterial produzieren und verkaufen – von Panzern bis zu Schusswaffen und Landminen. Die zunehmende Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen ist sehr beunruhigend und stellt eine wahre Epidemie dar, die keinen Teil der Welt unberührt lässt. In konfliktgefährdeten Gebieten ist diese Verbreitung billiger, tragbarer und tödlicher Waffen besonders gefährlich und muss dringend aufgehalten werden. Dies erfordert ein umfassendes, weltweites und praxisorientiertes Handeln. 2001 verabschiedeten die Mitgliedstaaten das Aktionsprogramm zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, das eine breite Vielfalt von Empfehlungen zur Verringerung des Handels mit diesen Waffen und ihres Missbrauchs enthielt und dessen vollinhaltliche Durchführung in Resolution 57/337 der Generalversammlung gefordert wurde. Ungeachtet innovativer Regionalabkommen wie des Protokolls von Nairobi und des Moratoriums der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) für Kleinwaffen und leichte Waffen wird das Aktionsprogramm bisher leider nur uneinheitlich und schleppend durchgeführt. Ich fordere die Mitgliedstaaten auf, sich erneut zu ihren Verpflichtungen auf diesem Gebiet zu bekennen und stärker praxisorientierte Wege zur Verringerung der Gefahren zu erkunden, die von dem grenzüberschreitenden Zustrom von Kleinwaffen und leichten Waffen, insbesondere in die am stärksten gefährdeten Staaten, Gesellschaften und Regionen, ausgehen. Ich begrüße die in meinem Bericht S/2006/109 ausführlich dargestellten Anstrengungen des Sicherheitsrats, zur Bewältigung dieser Herausforderung beizutragen.

19. Am anderen Ende des Spektrums stehen die nuklearen, radiologischen, chemischen und biologischen Waffen, die angesichts der katastrophalen Folgen ihres Einsatzes ebenfalls eine mehrstufige multinationale Strategie erfordern, um einen solchen Einsatz zu verhindern. Ich möchte an die klaren und überzeugenden Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel erinnern, die deutlich machte, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Nachfrage nach solchen Waffen zu senken, die Fähigkeit staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zu ihrem Erwerb einzuschränken, die Durchsetzungsmechanismen zu stärken und einen leistungsfähigen Zivil- und Seuchenschutz aufzubauen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen würde wesentlich zur Durchführung der Ziffern 5 bis 7 der Anlage zu Resolution 57/337 beitragen. Darüber hinaus würden dadurch nicht nur die Auswirkungen dieser Waffen gemindert, sondern auch das weltweite Konfliktrisiko gesenkt. In diesem Zusammenhang begrüßte ich die Verabschiedung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats, in der der Rat die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufforderte, innerstaatliche Rechtsvorschriften zu erlassen, die die Entwicklung, den Erwerb, die Herstellung, den Besitz, den Transport, die Weitergabe oder den Einsatz nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme durch einen nichtstaatlichen Akteur unter Strafe stellen. Ich war jedoch bestürzt darüber, dass es den Mitgliedstaaten auf der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2005 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht gelang, Einigung zu erzielen. Wie ich damals betonte, war es außerdem höchst bedauerlich, dass in dem Ergebnis des Weltgipfels 2005 die ernste Bedrohung, die von diesen Waffen ausgeht, nicht einmal erwähnt wurde. Leider muss ich zu dem Schluss kommen, dass die Aussichten für rasche und wesentliche Fortschritte auf diesem Gebiet schlecht sind. Ich fordere die Mitgliedstaaten auf, neuerliche Anstrengungen zu unternehmen, um eine gemeinsame Grundlage zu finden.

20. Der Zustrom illegaler Suchtstoffe ist eine weitere besorgniserregende Quelle der Instabilität für bestimmte Gesellschaften und erfordert nachdrücklichere und besser koordinierte internationale Maßnahmen. In vielen Fällen schüren Drogengewinne die Korruption,

die Ausbreitung von HIV/Aids, Rechtlosigkeit und sogar Terrorismus, und bewirken so die weitere Aushöhlung des ohnehin anfälligen politischen Gefüges. Ich stelle mit Interesse fest, dass der im Januar 2006 verabschiedete innovative Afghanistan-Pakt die Bedrohung der nationalen, regionalen und internationalen Sicherheit durch die Suchtstoffindustrie hervorhob. Die Regierung Afghanistans und die internationale Gemeinschaft verpflichten sich darin zu verschiedenen Formen des Vorgehens gegen das Problem. Das ist ein interessantes Modell. Dennoch erscheint die drogenfreie Welt, die von der 1998 abgehaltenen Sondertagung der Generalversammlung zu diesem Thema ins Auge gefasst wurde, ebenso unerreichbar wie zuvor. Zentralasien, Zentralamerika und die Karibik sind nur einige der Regionen, denen eine weitere Destabilisierung durch dieses bedenkliche Problem droht, wenn nicht konzertierte globale, regionale und nationale Maßnahmen ergriffen werden. Ich fordere die Mitgliedstaaten auf, den Vorbereitungsprozess für die Sondertagung der Generalversammlung im Jahr 2008 dazu zu nutzen, der Schnittstelle zwischen Suchtstoffen und bewaffneten Konflikten besondere Aufmerksamkeit zu widmen und Maßnahmen zur Verringerung der damit verbundenen Risiken zu prüfen, namentlich mittels umfassender Entwicklungspläne zur Überwindung der Armut, die den Drogenanbau in konfliktgefährdeten Ländern antreibt, und mittels konzertierter Bemühungen um die Bekämpfung der Drogensucht in den wichtigsten Einfuhrländern.

21. Auf der jüngsten Tagung auf hoher Ebene über HIV/Aids, die im Mai und Juni 2006 am Amtssitz der Vereinten Nationen stattfand, wurde mit bestürzender Klarheit deutlich, dass HIV/Aids eine globale Notsituation darstellt. Für zahlreiche gefährdete Gesellschaften ist die Pandemie inzwischen sehr viel mehr als eine Krise des öffentlichen Gesundheitswesens: sie hat sich zu einer Bedrohung des gesamten gesellschaftlichen Gefüges ausgeweitet. Die am stärksten von HIV/Aids betroffenen Länder leiden unter dem Verlust an Arbeitskräften, der die Funktionsfähigkeit der Institutionen und die Regierungs- und Verwaltungsführung unmittelbar beeinträchtigt. Zwar verstehe ich, dass der direkte Zusammenhang zwischen dieser und anderen Krankheiten und bewaffneten Konflikten manchen als nicht zwingend erscheint, zähle dieses Problem aber selbst mit Nachdruck zu den großen Spannungsursachen, die bearbeitet werden müssen, wenn in den konfliktgefährdeten Ländern das Schlimmste verhindert werden soll. Ich begrüße die auf der Tagung auf hoher Ebene verabschiedete Politische Erklärung und hoffe, dass sie vor Ort, wo es am meisten darauf ankommt, Wirkung zeigen wird.

22. Die Zerstörung der Umwelt durch Wüstenbildung, Ressourcenerschöpfung und demografischen Druck verschärft Spannungen und Instabilität. In Darfur wurde das relativ friedliche Gleichgewicht, das früher zwischen den lokalen ethnischen Gruppen bestand, progressiv zerstört durch die Unterbrechung traditioneller Migrationsrouten, deren Hauptursachen Bevölkerungsdruck, lange Dürreperioden und die sich daraus ergebende Ausdehnung der Wüste waren. Auf systemischer Ebene bleibt ein umfassender internationaler Rechtsrahmen für den Umweltschutz nach wie vor ein angestrebtes Ziel. Leider liegen Umweltverschmutzung, Bevölkerungswachstum und Klimaänderung keineswegs in ferner Zukunft: sie geschehen jetzt und treffen die ärmsten und am stärksten gefährdeten Gruppen am härtesten. Umweltzerstörung birgt das Potenzial, ohnehin konfliktgefährdete Regionen zu destabilisieren, vor allem dann, wenn sie durch den ungleichen oder politisierten Zugang zu knappen Ressourcen verschärft wird. Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich erneut um eine Einigung über Wege zu bemühen, die uns allen ein zukunftsfähiges Leben im Rahmen der Mittel unseres Planeten ermöglichen. Umweltbezogene Programme sind nicht nur ein unverzichtbares Mittel für den systemischen Abbau einer der schlimmsten Spannungsursachen innerhalb oder zwischen Gesellschaften, sondern sie können auch auf lokaler Ebene Positives bewirken, indem sie den Dialog über gemeinsame

Ressourcen fördern und gegnerische Gruppen dazu befähigen, sich auf gemeinsame Probleme zu konzentrieren. Dies gilt ganz besonders für gemeinsame Wasserressourcen.

23. Eng verknüpft mit Problemen der Umweltzerstörung sind Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migration, einschließlich unfreiwilliger Migration. Am augenfälligsten ist dabei natürlich die konfliktbedingte Vertreibung, die sowohl Flüchtlinge als auch Binnenvertriebene hervorbringen kann. Bei vielen langdauernden Konfliktsituationen, können anhaltende Vertreibungen großen Ausmaßes stark destabilisierende Auswirkungen auf die Aufnahmeregion oder das Aufnahmeland haben. Abgesehen von konfliktbedingten Vertreibungen sahen sich im letzten Jahrzehnt Dutzende Millionen Menschen gezwungen, auf Grund von Entwicklungsfaktoren, wirtschaftlicher Zerrüttung und ökologischen Schäden ihre Heimat zu verlassen. Andere fielen dem schrecklichen Phänomen des Menschenhandels zum Opfer. Generell gehören Migranten häufig zu den jüngsten und körperlich tüchtigsten Mitgliedern der Gesellschaft, und durch ihren Wegzug wird das Humankapital in ihren Herkunftsländern dezimiert.

24. Obwohl zahlreiche Migranten schließlich zu produktiven Teilnehmern an der Wirtschaft und der Gesellschaft ihrer Aufnahmeländer werden, kann eine umfangreiche Einwanderung auch zu einem übermäßigen Druck auf die Aufnahmeländer führen, insbesondere auf Entwicklungsländer, die sich ohnehin gravierenden Herausforderungen gegenüber sehen. Große Einwanderergruppen laufen Gefahr, diskriminiert zu werden, und ihre Anwesenheit kann sich zu einem Politikum gestalten, wie sich in zahlreichen reichen wie armen Ländern tragischerweise gezeigt hat. Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den bevorstehenden Dialog auf hoher Ebene über Internationale Migration und Entwicklung, der im September 2006 stattfinden wird, dafür zu nutzen, dem Zusammenhang zwischen Migration und bewaffneten Konflikten besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dabei die Migration sowohl als Folge der Konflikthanfälligkeit wie auch als potenzielle Ursache dafür zu betrachten.

25. Zu den tieferen Ursachen der Migration gehört ein anderes wichtiges Element, das sich unmittelbar auf die politische Stabilität auswirkt: die Jugendarbeitslosigkeit. Arbeitsfähige Jugendliche, die keine Beschäftigung finden, sind gezwungen, auf der Suche nach Chancen ihr Land zu verlassen und können Opfer destruktiver und selbstzerstörerischer Verhaltensweisen werden. Die beständig weiter steigende Jugendarbeitslosigkeit untergräbt in Postkonfliktländern die Möglichkeit von Fortschritten im breitesten sozioökonomischen und politischen Sinn und birgt selbst in jetzt noch stabilen Ländern das Risiko, die politischen und sozialen Strukturen zu zerstören. Als Maßnahme zur Beseitigung dieser Spannungsursache habe ich zusammen mit den Leitern der Weltbank und der Internationalen Arbeitsorganisation das Netzwerk für Jugendbeschäftigung eingerichtet, das Partner aus dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft einzubinden sucht, um kreative Lösungen für die Jugendarbeitslosigkeit und die damit verbundenen Probleme zu finden.

26. Inzwischen sollte klar sein, dass alle bisher beschriebenen Maßnahmen durch ein energischeres und entschlosseneres Vorgehen auf dem Gebiet der Entwicklung und der Armutsbekämpfung unterstützt werden müssen. Es überrascht nicht, dass sowohl die Generalversammlung in ihrer Resolution 57/337 als auch die Hochrangige Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und generell die Herbeiführung von Entwicklung als unabdingbare Grundlage der Prävention betrachten. Zwar ist dies insgesamt Sache des jeweiligen Landes, doch hat das Problem auch systemische Dimensionen. In der Millenniums-Erklärung (Resolution 55/2) gaben die Führer der Welt das bisher einmalige Versprechen, Frieden, Sicherheit, Entwicklung, Menschenrechte und Grundfreiheiten als Gesamtpaket zu betrachten. Viele der Mill-

enniums-Entwicklungsziele könnten, wenn sie denn erreicht werden, die übergreifenden Ursachen von Spannungen in konfliktanfälligen Entwicklungsländern erheblich verringern. Sie würden dazu dienen, die Welt sicherer zu machen. Außerdem beinhalten sie den wichtigen Gedanken einer globalen Partnerschaft, in der alle Länder ihre Rolle spielen müssen: die Entwicklungsländer müssen die Führung bei der Lösung ihrer eigenen Probleme übernehmen, und die entwickelten Länder müssen sie dabei unterstützen. Auf einer ähnlichen Prämisse baut auch dieser Bericht auf: die konfliktanfälligen Länder müssen ihre eigenen Probleme lösen, und wir anderen müssen sie entsprechend dabei unterstützen.

## **B. Landesspezifische strukturelle Maßnahmen zur Behebung von Spannungsursachen**

27. Zahlreiche Initiativen, die auf systemischer Ebene ergriffen werden, erfordern ergänzende Maßnahmen seitens der Regierungen der betreffenden Länder zur Bewältigung konkreter Herausforderungen. In Ziffer 16 der Anlage zu ihrer Resolution 57/337 ermutigte die Generalversammlung die Mitgliedstaaten, die einzelstaatlichen Kapazitäten zur Überwindung struktureller Risikofaktoren zu stärken. Die Mitgliedstaaten müssen diese Herausforderung jedoch nicht alleine bewältigen. Eine Vielzahl internationaler Akteure hat den Auftrag, ihnen dabei zu helfen, wobei diese Hilfe auch die Bewältigung der Probleme der Korruption und der schwachen Regierungsführung und die Förderung einer konfliktensiblen Entwicklungshilfe umfassen muss.

28. Zahlreiche bewaffnete Konflikte gehen auf ein Scheitern der Regierungsführung und der öffentlichen Verwaltungssysteme, -institutionen und -praktiken zurück. Dies ist besonders dann der Fall, wenn die staatliche Politik es – absichtlich oder unabsichtlich – versäumt, auf soziale, wirtschaftliche und politische Bedürfnisse in ausgewogener Weise einzugehen. Horizontale Ungleichheiten, die das Ergebnis einer schlechten Regierungs- und Verwaltungsführung sind oder als solches wahrgenommen werden, führen häufig zu Konflikten, die in Gewalt umschlagen können. Dies geschieht vor allem dann, wenn bestehende ethnische, regionale oder religiöse Verwerfungen durch die unausgewogene Verteilung öffentlicher Güter noch verschärft werden. Hier können externe Akteure wichtige Hilfe leisten, vor allem indem sie Programme für Regierungsführung und Institutionenbildung anbieten. Eine solche Hilfe kann neben den traditionellen Programmen für politische Führung auch die Unterstützung einer wirksamen Wirtschaftsführung umfassen, wie es gegenwärtig in Liberia geschieht, wo die Nationale Übergangsregierung und die internationalen Partner Liberias im September 2005 ein innovatives Hilfsprogramm für Regierungs- und Wirtschaftsführung unterzeichneten.

29. Korruption ist eine besonders verurteilungswürdige Verletzung des öffentlichen Vertrauens und ein wichtiges Hindernis für eine gute Regierungsführung. Sowohl in konfliktgefährdeten Ländern als auch in Postkonfliktländern ist die Bekämpfung ungezügelter Korruption eine unabdingbare Voraussetzung für die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Institutionen, ohne die es letzteren schwerer fällt, Konflikte beizulegen, bevor sie zu Gewalt führen. Ich begrüße es, dass die Mitgliedstaaten 2003 das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (Resolution 58/4) verabschiedet haben, und fordere diejenigen Mitgliedstaaten, die dieses wichtige Rechtsinstrument noch nicht ratifiziert haben, auf, dies unverzüglich zu tun. Entsprechend den Aufgaben, die mir in diesem Übereinkommen übertragen wurden, werde ich demnächst mit den Vorbereitungen für die Jahreskonferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens beginnen und zu diesem Zweck ein Sekretariat einrichten.

30. Ein unverhältnismäßig hoher Anteil bewaffneter Konflikte ereignet sich in armen Ländern und Regionen. Solange die konfliktschürenden Faktoren fortbestehen, wird es kaum zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Armutsminderung kommen. Aber ohne Fortschritte bei der Entwicklung und den Zielen der Armutsbekämpfung werden wir auch keinen dauerhaften Frieden schaffen. Auf Landesebene bildet daher die Aufstellung von Entwicklungsprogrammen, bei denen der Schwerpunkt auf dem Abbau struktureller, bewaffneter Konflikte schürender Risikofaktoren und auf der besseren Befähigung eines Landes zur Spannungsbewältigung liegt, das Kernstück einer wirksamen Prävention. Wie schon in meinem Bericht von 2001 fordere ich die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich die große Vielfalt der entsprechenden Beratenden Dienste und technischen Hilfe zunutze zu machen, die das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und andere Entwicklungsakteure der Vereinten Nationen anbieten, und ich fordere außerdem die Geberländer auf, zusätzliche Mittel bereitzustellen, damit die Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen ihre Kapazität zur Bereitstellung einer solchen Hilfe erhöhen kann.

### C. Operative Maßnahmen zur Behebung von Spannungsursachen

31. Schließlich bietet das sogenannte operative Ende des Präventionsspektrums eine Vielzahl von Hilfsmöglichkeiten für Länder, die vom Rande des Abgrunds zurücktreten wollen. Es kann gelegentlich hilfreich und notwendig sein, sich der Guten Dienste externer Akteure zu bedienen, um Ursachen für Spannungen und Friktionen in einer Gesellschaft zu beheben, und zwar möglichst bevor sie zu Gewalttätigkeiten führen. Unter Guten Diensten ist jede diplomatische Initiative zu verstehen, die eine Drittpartei unternimmt, um als ehrlicher Makler und als Kommunikationskanal zwischen den Streitparteien zu dienen und dabei Aufgaben wahrzunehmen, die von der Überbringung von Botschaften zwischen den Parteien über die Vermittlung einer begrenzten Vereinbarung bis zur Aushandlung eines umfassenden Abkommens reichen können. Dies umfasst viele der in Artikel 33 Absatz 1 der Charta aufgeführten Tätigkeiten wie etwa Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich und Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder andere von den Parteien frei gewählte friedliche Mittel.

32. Meine Vorgänger und ich haben in den vielfältigsten Szenarien und bei zahllosen Gelegenheiten unsere Guten Dienste zur Verfügung gestellt und damit einen Weg geboten, um zwischenstaatliche oder innerstaatliche Kriege, Grenzstreitigkeiten, seerechtliche Streitigkeiten, Verfassungsstreitigkeiten, Wahlstreitigkeiten, mit Autonomie und Unabhängigkeit zusammenhängende Fragen, Geiselnkrisen und eine Vielzahl anderer Meinungsverschiedenheiten und Probleme beizulegen. Meine Guten Dienste stehen den Mitgliedstaaten jederzeit zur Verfügung, vor allem in Fällen, in denen ich selbst oder meine Gesandten verhindern helfen könnten, dass bewaffnete Konflikte überhaupt ausbrechen.

33. Auf dem Weltgipfel 2005 wurden "die wichtige Rolle der Guten Dienste des Generalsekretärs [anerkannt], namentlich auch bei der Vermittlung in Streitigkeiten" (Resolution 60/1, Ziffer 76) und die Bemühungen unterstützt, meine Kapazität auf diesem Gebiet zu stärken. Die Generalversammlung billigte darauf hin eine vorläufige Kapazität zur Unterstützung von Vermittlungsbemühungen in der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten (Resolution 60/246). Mit dieser Gruppe Unterstützung von Vermittlungsbemühungen, die im Verbund mit den gestärkten Regionalabteilungen der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und anderen arbeiten soll, wird das Ziel verfolgt, Vermittlern und ihren Teams Beratung, operative Instrumente und Orientierungshilfen zu wichtigen von ihnen zu bewältigenden Fragen an die Hand zu geben, auf der Grundlage der vielfältigen Erkenntnisse und bewährten Praktiken, die die

Vereinten Nationen und ihre Partner in den letzten zehn Jahren oder noch länger auf diesem Gebiet angesammelt haben, und sicherzustellen, dass sie raschen Zugriff auf entsprechende Fachkenntnisse und Erfahrungen haben. Die Dienste dieser Gruppe werden nicht nur den Vermittlern der Vereinten Nationen zur Verfügung stehen, sondern auch dem gesamten System der Vereinten Nationen und seinen Partnern, so auch Regierungen, regionalen und subregionalen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen und Privatpersonen. Auch in Fällen, in denen die Vereinten Nationen die Vermittlung nicht selbst leiten, spielen sie durch die Bereitstellung von Fachwissen und durch Normsetzung häufig eine unverzichtbare Rolle.

34. Die Gruppe Unterstützung von Vermittlungsbemühungen wird demnächst ihre Arbeit aufnehmen und, wie ich hoffe, mit Hilfe der Mitgliedstaaten eine solidere finanzielle Grundlage erhalten. Ich erwarte, unter anderem dank dieses wichtigen Elements über weitere Fortschritte bei der Durchführung der Ziffern 24 und 36 der Anlage zu Resolution 57/337 berichten zu können, in denen die Generalversammlung anregte, den Prozess der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und die Anstrengungen zur Erhöhung seiner Wirksamkeit zu stärken, und mich in meiner Absicht unterstützte, den Einsatz der mir zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich Missionen zur Tatsachenermittlung und vertrauensbildender Maßnahmen, zu verbessern.

35. Die rechtzeitige Deckung humanitärer Bedürfnisse kann ebenfalls dazu beitragen, den Ausbruch oder das Wiederaufflammen bewaffneter Konflikte zu verhüten. Obwohl der überwiegende Teil der Aufmerksamkeit und der Mittel für humanitäre Hilfe naturgemäß den Notfällen gilt, die durch bewaffnete Konflikte verursacht oder verschärft wurden, kann und muss an der humanitären Front sehr viel mehr getan werden, um Krisen abzuwenden, bevor sie zu einer bewaffneten Auseinandersetzung führen. So kann es erheblich zur Stabilisierung einer prekären Situation beitragen, gegen Ernährungsunsicherheit und die verbundenen Probleme der landwirtschaftlichen Unterproduktion und der Ressourcenknappheit anzugehen. Ein hungriger Mensch ist ein zorniger Mensch. Neben erhöhter Aufmerksamkeit für Ernährungsunsicherheit, die zu Konflikten führen kann, ist es wichtig, Nahrungsmittel und andere Hilfsgüter auf eine Art und Weise bereitzustellen, die nicht zu Konflikten beiträgt. Darüber hinaus lässt sich anhand der von Frühwarnsystemen für Hungersnöte und andere humanitäre Krisen bereitgestellten Informationen auch eine mögliche Verschlechterung der politischen Lage vorhersagen. Gemeinschaften zusammenzubringen, um humanitäre Anliegen wie Ernährungsunsicherheit, Wasserversorgung, Gesundheit und die Bedürfnisse von Kindern anzugehen, dient ebenfalls der Konfliktprävention, weil damit Wege zum Dialog und zur wechselseitigen Zusammenarbeit geebnet werden. Die Rolle der humanitären Gemeinschaft bei der Verhütung von Konflikten und der Begrenzung ihrer Folgen wird durch die laufenden systemweiten Reformen gestärkt, namentlich durch den Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen, der für den Frühstart humanitärer Aktivitäten eingesetzt werden kann, sowie den so genannten "Schwerpunktgruppen-Ansatz", der in neun ausschlaggebenden, von Umsetzungsdefiziten geprägten Bereichen deutlicher berechenbare Führungsrollen schafft und somit die Verbindungen zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungsprogrammen verbessert. Ich verweise auch auf den wichtigen Beitrag, den das derzeit im Aufbau befindliche gemeinsame humanitäre Frühwarnsystem, das auch sozioökonomische Daten enthalten wird, leisten kann.

36. Eine weitere wichtige Initiative, die von der humanitären Gemeinschaft angestoßen wurde, die jedoch auf sehr viel breiterer Basis übernommen und durchgeführt werden muss, betrifft die Stärkung des Rahmens für den Schutz von Zivilpersonen, der seit meinem Bericht von 2001 erheblich ausgebaut wurde. Bereits von einem bewaffneten Konflikt betroffene Zivilpersonen gilt es, so gut es irgendetwas geht vor den Konfliktfolgen zu schützen,

um so die Chancen auf eine echte Erholung zu wahren und ein erneutes Ausbrechen des Konflikts zu vermeiden. Die Verabschiedung der Resolution 1674 (2006) des Sicherheitsrats im April 2006 war der rezenteste Schritt zur Förderung dieses wichtigen Vorhabens. Auch bei der Verbesserung des Schutzes von Kindern in bewaffneten Konflikten hat es Fortschritte gegeben, insbesondere auf dem Gebiet der Überwachung und der Berichterstattung über Verletzungen der Rechte des Kindes. Ich habe auch mit Genugtuung festgestellt, dass die Regionalorganisationen sich darum bemühen, ihre Schutzrolle besser zu definieren und wahrzunehmen.

37. Zur Unterstützung der vorbeugenden Diplomatie kommt auch Sanktionen eine wichtige Rolle zu, denn sie sind ein Druckmittel, um die Parteien an den Verhandlungstisch zu bringen, um Akteure dazu zu ermutigen, die von der internationalen Gemeinschaft vorgegebenen Schritte zur Bedrohungsminderung zu ergreifen oder um Akteure von der Fortsetzung von Tätigkeiten abzubringen, die als Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit angesehen werden. In Angola und Sierra Leone wurden Uneinsichtige durch gezielte Sanktionen, verbunden mit militärischem Druck, geschwächt und isoliert. Man schätzt, dass der jüngste Gewaltausbruch in Côte d'Ivoire durch den Einsatz gezielter Sanktionen gedämpft wurde, nicht zuletzt, weil damit die Möglichkeit von Maßnahmen gegen Personen, die für ernsthafte Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verantwortlich sind, sowie gegen Personen, die öffentlich zu Hass und Gewalt aufstacheln, in den Raum gestellt wurde. Dies ist ein neuer und vielleicht vielversprechender Ansatz für Situationen, in denen skrupellose Akteure Konflikte anheizen. Zudem gehören Sanktionen, die der Finanzierung terroristischer Handlungen entgegenwirken und Terroristen Unterschlupf oder Reisemöglichkeiten entziehen sollen, heute zu den Grundprinzipien der weltweiten Terrorismusbekämpfung.

38. Wengleich hauptsächlich als Zwangsinstrument bekannt, können Sanktionen auch eine nützliche Rolle bei der konstruktiven Einbindung oder der Überzeugungsarbeit spielen, vor allem wenn sie mit geeigneten Anreizen verbunden sind. In manchen Fällen genügte schon die Androhung von Sanktionen, um die anvisierte Zielgruppe zu Verhaltensänderungen zu bewegen. Sanktionen können nur dann wirksam sein, wenn sie auch glaubhaft sind, das heißt, wenn sie von dem gemeinsamen politischen Willen der Mitglieder des Sicherheitsrats und der internationalen Gemeinschaft getragen werden. Ferner müssen ihr Zweck und ihr Aufbau klar sein, sollte ein wirksamer Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung vorhanden sein und sollten klare Fortschrittskriterien für die Beendigung von Sanktionsregimen vorliegen.

### **III. Stärkung friedensfördernder Normen und Institutionen**

39. Die Verringerung und Bewältigung der Ursachen gesellschaftlicher Spannungen ist nur eine Seite der Gleichung, was die Konfliktprävention angeht. Ebenso wichtig ist die Stärkung der Widerstandskraft eines Landes gegen den Ausbruch oder die Eskalation eines bewaffneten Konflikts. In Ziffer 15 der Anlage zu ihrer Resolution 57/337 stellte die Generalversammlung fest, dass Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie, Toleranz, Solidarität, Zusammenarbeit, Pluralismus, kulturelle Vielfalt, Dialog und Verständigung wichtige Elemente zur Verhütung bewaffneter Konflikte sind. Alle diese Elemente tragen zur Schaffung einer friedensfördernden Infrastruktur auf internationaler und nationaler Ebene bei. Auch hier wurden sich gegenseitig verstärkende Maßnahmen auf systemischer, struktureller und operativer Ebene auf den Weg gebracht.

## A. Systemische Maßnahmen zur Stärkung friedensfördernder Normen und Institutionen

40. Obwohl die Menschheit im letzten Jahrhundert zahlreiche dunkle Momente erlebte, gab es zumindest stetige Fortschritte bei der Entwicklung eines internationalen Rechtsrahmens, durch den die Möglichkeit von Kriegen beziehungsweise ihre Auswirkungen begrenzt werden sollen. In den Ziffern 9 und 10 der Anlage zu ihrer Resolution 57/337 forderte die Generalversammlung die Mitgliedstaaten auf, den internationalen Menschenrechtsübereinkünften, den Übereinkünften auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts und anderen maßgeblichen Rechtsinstrumenten beizutreten, sie zu ratifizieren und sie einzuhalten. Ich wiederhole diese Aufforderung mit allem Nachdruck. Selbst feierlich ratifizierte Verträge verhüten keine Konflikte, wenn sie nicht vor Ort verstanden und eingehalten werden. Ich würdige daher die Anstrengungen, die die Regierungen, die Regionalorganisationen und das System der Vereinten Nationen unternehmen, um Instrumente und Leitlinien zu entwickeln, die dem militärischen, humanitären und sonstigen Personal helfen sollen, diese Rechtsvorschriften zu verstehen und anzuwenden.

41. Mit der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs hat die internationale Gemeinschaft ihre Entschlossenheit deutlich gemacht, von Kriegsverbrechen und massiven Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Rechts abzuschrecken. Der Strafgerichtshof zeigt bereits erhebliche Wirkung, indem er potenziellen Tätern signalisiert, dass sie nicht mehr ohne Weiteres mit Straflosigkeit rechnen können, und indem er als Katalysator für den Erlass innerstaatlicher Rechtsvorschriften gegen die schlimmsten internationalen Verbrechen wirkt. In Ziffer 12 der Anlage zu ihrer Resolution 57/337 betonte die Generalversammlung die Notwendigkeit, diejenigen, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, vor Gericht zu stellen und so einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Prävention zu leisten. Ich begrüße die diesbezüglichen Fortschritte und hoffe, dass in den kommenden Jahren noch erheblich mehr erreicht werden kann, namentlich durch weitere Beitritte zum Römischen Statut und durch die Überweisung von Fällen an den Strafgerichtshof.

42. Ein wichtiger Schritt nach vorn wurde im vergangenen September erreicht, als in das Ergebnis des Weltgipfels, Ziffern 138 und 139, ein nachdrückliches Bekenntnis der Mitgliedstaaten zu ihrer "Verantwortung für den Schutz" der Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgenommen wurde. Im April 2006 bekräftigte der Sicherheitsrat diese Bestimmungen in seiner Resolution 1674 (2006) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten. Die sich herausbildende Norm der "Schutzverantwortung" legt den Schwerpunkt nicht auf die Rechte, sondern auf die Pflichten, die sich aus der Souveränität ergeben, und legt im Wesentlichen die Hauptverpflichtung der Staaten zum Schutz ihrer Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ethnischer Säuberung fest, wobei sie deutlich macht, dass in Fällen, in denen die Staaten dieser Verpflichtung nicht nachkommen, die Verantwortung dafür der internationalen Gemeinschaft zufällt. Diese Doktrin umfasst auch eine konkrete "Präventionsverantwortung", die ich voll und ganz unterstütze. Um dieser Verantwortung umfassender nachzukommen, müssen wir uns an allen in diesem Bericht angesprochenen Fronten engagieren, und die souveränen Staaten selbst müssen sich an die Spitze dieser Anstrengungen stellen.

43. Ich begrüße die sich neu herausbildenden regionalen Initiativen, den gewaltsamen Sturz repräsentativer oder rechtmäßig gewählter Regierungen nicht widerspruchslos hinzunehmen. Artikel 30 der Gründungsakte der Afrikanischen Union erklärt, "Regierungen, die durch verfassungswidrige Mittel an die Macht gekommen sind, wird nicht erlaubt, an



den Tätigkeiten der Union mitzuwirken". Die Organisation der amerikanischen Staaten (OAS) kennt seit 1991 eine ähnliche Bestimmung und verabschiedete 2001 die Interamerikanische Demokratische Charta, die die Verpflichtung enthält, im Falle der "verfassungswidrigen Änderung der Verfassungsordnung" eines ihrer Mitgliedstaaten tätig zu werden. Ich hoffe, dass die Vereinten Nationen die Regionalorganisationen entsprechend der Empfehlung der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel bei der Ausarbeitung solcher Rahmenbestimmungen unterstützen und auf ihren Erfahrungen aufbauen können.

44. Neben der Fortentwicklung des normativen Rahmens ist es wichtig, die internationale Kultur des Friedens und der Verständigung weiter voranzubringen. Die Kultur des Friedens ist ein Katalog von Werten, Einstellungen, Verhaltensformen und Lebensweisen, die Gewalt ablehnen und Konflikte dadurch verhüten, dass die tieferen Konfliktursachen angegangen und Probleme auf dem Weg des Dialogs und der Verhandlung zwischen Personen, Gruppen und Nationen gelöst werden. Es zeichnet sich eine weltweite Bewegung zivilgesellschaftlicher Organisationen ab, die dieses Konzept fördert. Neben dieser anerkanntswerten organisierten Bewegung spielen zahlreiche Gruppen auf der ganzen Welt auf Grund ihrer eigenen ethischen Wertvorstellungen eine wichtige Rolle bei der Förderung von Dialog und friedlicher Lebensweise anstelle von Gewalt. Vor allem den religiösen Führern kommt eine besondere Rolle als treibende Kraft des Wandels und der friedlichen Koexistenz zu. Ich ermutige sie bei den Bemühungen, die sie auf weltweiter Ebene sowie auch in ihren jeweiligen Ländern und Regionen unternehmen.

## **B. Landesspezifische strukturelle Maßnahmen zur Stärkung friedensfördernder Normen und Institutionen**

45. Gesunde Gesellschaften, die mit Konflikten gewaltlos umgehen können, zeichnen sich in der Regel durch inklusive, rechenschaftspflichtige politische und gesellschaftliche Institutionen sowie durch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Vielfalt aus. Es hilft auch, im Staat wie in der Zivilgesellschaft über Führer zu verfügen, die sich der Kraft einer kooperationsorientierten Konfliktbeilegung bewusst sind, ferner über Institutionen, die eigens dafür konzipiert sind, Konflikte von gewaltsamen Ausdrucksformen weg- und statt dessen auf positive Ergebnisse hinzusteuern, sowie über ein zuverlässiges Rechtssystem, dem alle Mitglieder der Gesellschaft vertrauen können. Das eigentliche Ziel sollte die Schaffung einer nachhaltigen friedensfördernden Infrastruktur auf nationaler Ebene sein, die es den Gesellschaften und ihren Regierungen ermöglicht, Konflikte intern und mit ihren eigenen Fähigkeiten, Institutionen und Ressourcen zu lösen. Die einzelnen Bestandteile einer solchen Infrastruktur werden nachstehend kurz beschrieben.

46. Der Weltgipfel 2005 bekräftigte die Demokratie als universellen Wert, auch wenn es keine allgemeingültige Formel zu ihrer Verwirklichung gibt. Länder, die für bewaffnete Konflikte anfällig sind, verdienen besondere Hilfe bei der Demokratisierung. Voraussetzung für eine demokratische Regierungsführung sind zum einen ein Rechtsrahmen, der die grundlegenden Menschenrechte schützt und ein System der Gewaltenteilung vorsieht, und zum anderen funktionierende rechtsstaatliche Institutionen; das Fehlen solcher Merkmale ist genau der Grund dafür, dass Menschen häufig meinen, sie könnten sich nur durch Gewaltanwendung Gehör verschaffen. Zwar müssen einzelnen Regierungen ihren eigenen Weg zur Demokratie finden, doch halten die Vereinten Nationen und ihre Partner eine Vielzahl wichtiger Dienste bereit, die die Mitgliedstaaten auf Antrag in Anspruch nehmen können. Dazu gehören Wahlhilfe, verfassungsrechtliche Beratung, Kapazitätsaufbau im Menschenrechtsbereich, Unterstützung einer guten Regierungsführung, Initiativen zur Kor-

ruptionsbekämpfung und Reformen in Schlüsselsektoren wie Sicherheit und Gerichtswesen. Im Rahmen des übergreifenden Ziels, die Unterstützung der Demokratie durch die Vereinten Nationen zu vertiefen, zu erweitern und zu konkretisieren, wurde im Juli 2005 der Demokratiefonds der Vereinten Nationen eingerichtet. Er soll die Tätigkeiten stärken, die das System der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Demokratisierung, der Menschenrechte und der Partizipation bereits durchführt. Zu den Schwerpunktbereichen des Fonds gehören die Stärkung des demokratischen Dialogs und die Unterstützung für verfassungsbezogene Prozesse, die Stärkung der Zivilgesellschaft, staatsbürgerliche Bildung und Wählerregistrierung, die Stärkung politischer Parteien, der Zugang der Bürger zu Informationen, Menschenrechten und Grundfreiheiten, Rechenschaftspflicht, Transparenz und Integrität.

47. Die Mitgliedstaaten haben zwei wichtige Bewegungen ins Leben gerufen, um die Grundsätze der Demokratie zu fördern: die Bewegung der neuen oder wiederhergestellten Demokratien und die Gemeinschaft der Demokratien. Ich lege ihnen nahe, zu sondieren, wie die beiden Bewegungen einander im Hinblick auf ein Höchstmaß an Wirkung ergänzen können. Auch die Regionalorganisationen tragen erheblich dazu bei, demokratische Institutionen und Grundsätze in ihrer eigenen Region zu verbreiten. Besonders zu erwähnen ist die Gründungsakte der Afrikanischen Union, die die Mitglieder an eine Reihe demokratischer Prinzipien bindet; außerdem arbeitet die Afrikanische Union auf die Verabschiedung einer Charta demokratischer Grundsätze hin, die Mindestkriterien für die demokratische Praxis auf dem Kontinent enthält.

48. Zweck einer Verfassung ist es, die Bedingungen für das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern festzulegen. Eine sorgfältig ausgearbeitete Verfassung kann einer Gesellschaft Instrumente an die Hand geben, um Streitigkeiten zu bewältigen und auf friedlichem Weg beizulegen, während eine mit Mängeln behaftete Verfassung bestehende Probleme verschärfen kann. Es hat verschiedene Fälle gegeben, in denen die Mitgliedstaaten wegen schwieriger Verfassungsfragen am Rande eines Konflikts standen; häufig wurde die Verfassung von der herrschenden Elite als Mittel der Ausgrenzung, der Unterdrückung und der Zementierung ihrer Macht genutzt. Mit einer soliden Verfassung oder durch frühzeitige Bemühungen um eine Änderung der Verfassung, damit sie ihren rechtmäßigen Zweck erfüllt, könnten zahlreiche potenzielle Konflikte abgewendet werden. Die bereits verfügbare Hilfe von außen für die Verfassungsbildung könnte auf kohärentere und strategischere Weise eingesetzt werden; diesbezüglich wäre ich dankbar für die Unterstützung der Mitgliedstaaten zur Stärkung der Aktivitäten der Vereinten Nationen in diesem Bereich, so auch durch die Einrichtung einer Kapazität für Rechtsstaatlichkeit.

49. Die Abhaltung regelmäßiger und allgemeiner Wahlen ist im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte als eines der wichtigen Menschenrechte verankert. Entsteht der berechtigte oder auch unberechtigte Eindruck, dass die politischen Führer eines Landes seine Bevölkerung und deren Bestrebungen nicht vertreten, kann dies zur Konfliktursache werden. Mit der Abhaltung glaubhafter Wahlen soll diesem Bedürfnis nach einer repräsentativen Regierung entsprochen werden. Die Vereinten Nationen werden immer häufiger gebeten, die Mitgliedstaaten und andere bei der Durchführung glaubhafter Wahlen zu unterstützen. Zu den wichtigen Elementen der Wahlhilfe der Vereinten Nationen gehört die Betonung der Notwendigkeit breit angelegter Konsultationen und der Teilnahme aller Betroffenen am gesamten Wahlprozess, etwa an der Diskussion über Wahlstrategien, an Wählerregistrierung, staatsbürgerlicher Bildung, Aufklärung der Wähler und Wahlbeobachtung, sowie der Notwendigkeit der Transparenz während des gesamten Wahlprozesses. In den 1990er Jahren organisierten oder beobachteten die Vereinten Nationen die grundlegend wichtigen Wahlen und Wahlprozesse in El Salvador, Kambodscha, Mosambik, Ostti-

mor und Südafrika. In jüngerer Zeit leistete die Organisation unverzichtbare technische Hilfe bei den außerordentlich wichtigen Wahlen in Afghanistan, den besetzten palästinensischen Gebieten, Burundi, Irak, Liberia, und Sierra Leone. Zwischen 1992 und Januar 2005 leisteten die Vereinten Nationen Wahlhilfe in 95 Ländern.

50. Zwischen Menschenrechten und Konfliktprävention besteht eine Wechselbeziehung. Verletzungen der Menschenrechte sind eine der grundlegenden Konfliktursachen; sie sind aber auch eine häufige Konfliktfolge. Daher müssen unbedingt belastbare nationale Menschenrechtsinstitutionen und Schutzsysteme eingerichtet werden, um diese Rechte zu gewährleisten. Im Ergebnis des Weltgipfels 2005 wurde anerkannt, dass der Schutz und die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle eine wesentliche Voraussetzung für Frieden und Sicherheit ist. Demzufolge verpflichteten sich die Führer der Welt, das Instrumentarium der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte und das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) zu stärken, und forderten mit Nachdruck eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Amt des Hohen Kommissars und den Organen der Vereinten Nationen, einschließlich des Sicherheitsrats. Gemäß dem Ergebnisdokument des Gipfels schuf die Generalversammlung in ihrer Resolution 60/251 den Menschenrechtsrat, der die Menschenrechtskommission ersetzen und unter anderem zur Verhütung von Menschenrechtsverletzungen beitragen und in Menschenrechts-Notlagen rasch reagieren soll. Die Schaffung des Menschenrechtsrats und die Stärkung des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte durch eine Verdopplung seiner Mittel werden dazu führen, dass den Ländern, die sich um eine Verringerung ihrer Anfälligkeit gegenüber Menschenrechtsverletzungen bemühen, erheblich umfangreichere technische Zusammenarbeit und Beratende Dienste zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus wird eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Amt des Hohen Kommissars und dem Sicherheitsrat die Einbeziehung der von den Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen gewonnenen Informationen in die Politikformulierung und die Präventivmaßnahmen des Rates erleichtern.

51. Ein weiteres wichtiges Merkmal von Gesellschaften, die mit Konflikten friedlich umgehen, ist eine lebendige Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, freier Medien und aktiver religiöser Führer. Der Zugang zu freien und unabhängigen Medien ist eine Grundvoraussetzung der freien Meinungsäußerung, der Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und der Transparenz. Verantwortungsbewusste Medien übernehmen auch eine erzieherische Rolle, die die Kultur des Friedens und der Prävention voranbringen kann. Auf allgemeinerer Ebene dienen viele zivilgesellschaftliche Organisationen als Sprachrohr wichtiger Interessengruppen innerhalb der Gesellschaft. Gruppen der Zivilgesellschaft können durch ihr verantwortungsvolles und rechenschaftspflichtiges Handeln auch gezielt zur Prävention beitragen, indem sie auf Probleme aufmerksam machen, die offizielle Stellen nicht erkennen können oder wollen, und indem sie den Kontakt zu unterschiedlichen Identitätsgruppen suchen.

52. Offene Kommunikation und offener Dialog sind für den friedlichen und konstruktiven Umgang mit Spannungen unerlässlich. In konfliktgefährdeten Ländern ist es manchmal notwendig, einen breiten, partizipatorisch angelegten nationalen Dialog und konsensbildende Prozesse zu fördern, damit eine gemeinsame Vision der Zukunft erarbeitet werden kann. Dialogprozesse sind Teil einer friedensfördernden Infrastruktur und stärken ihren Aufbau, indem sie in Kapazitätsentwicklungsprogramme und Aussöhnungsinitiativen einfließen und ihnen Legitimität verleihen. Bei solchen Prozessen müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um auf Frauen zuzugehen und ihren Stimmen Gehör zu verleihen, da sie all zu oft nicht am Entscheidungstisch sitzen, obwohl sie über weitreichende und häufig unzureichend ausgeschöpfte Fähigkeiten verfügen, zur Konfliktpräven-

tion und zu einem konstruktiven Dialog beizutragen. Ein gemeinsames Programm der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und des UNDP ist auf die Stärkung der institutionellen und individuellen Kapazitäten zur Konfliktbeilegung auf nationaler Ebene, so auch durch die Vermittlung von Kompetenzen für Verhandlungsführung und Konsensbildung, ausgerichtet. Durch das Programm werden gegenwärtig Initiativen in neun Ländern Afrikas und Lateinamerikas unterstützt. In Guyana wurde Hilfe für staatliche und substaatliche Institutionen bereitgestellt, insbesondere die Kommission für die Beziehungen zwischen ethnischen Gruppen und die Kommission für den Privatsektor, um sie bei der Förderung der Aussöhnung, der Konsensbildung und der Verringerung interethnischer Spannungen zu unterstützen.

53. Manche Mitgliedstaaten haben bei der Förderung des Konzepts der nationalen Verantwortung für Konfliktprävention eine führende Rolle übernommen und setzen sich zu diesem Zweck gezielt für nationale friedensfördernde Infrastrukturen ein, zum Teil dank der Unterstützung durch das gemeinsame Programm der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und des UNDP. Ghana beispielsweise will mit Hilfe dieses Programms eine wirksame Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Zivilgesellschaft herbeiführen, die eine frühzeitige Reaktion auf sich abzeichnende Konflikte über Grund und Boden, Ressourcen und Häuptlingsnachfolge ermöglichen soll. Viele der wesentlichen Bestandteile einer solchen Infrastruktur habe ich oben bereits angesprochen, aber ich will hier noch einmal spezifischer darauf eingehen. Aus meiner Sicht benötigen die Mitgliedstaaten, die Regierungen und die Zivilgesellschaft verschiedene konkrete Fähigkeiten, um ihrer diesbezüglichen Verantwortung nachzukommen: die Fähigkeit, gemeinsame Probleme gemeinsam zu analysieren und potenzielle Konfliktherde aufzuzeigen, die Fähigkeit, interne Lösungen für Streitigkeiten zu finden und ihre Nachhaltigkeit sicherzustellen, die Fähigkeit, neutrale Räume für Dialoge über wichtige Fragen bereitzustellen, und die Fähigkeit, diese Kompetenzen an die nächste Generation weiterzugeben.

54. Die Vereinten Nationen und ihre Partner stellen vielfältige Hilfsprogramme für die Schaffung einer solchen nationalen friedensfördernden Infrastruktur zur Verfügung. In dem Kapitel über die Kapazität der Vereinten Nationen werde ich mich damit befassen, was notwendig ist, um zu diesem Zweck ausreichende externe Unterstützung zu gewähren.

### **C. Operative Maßnahmen zur Stärkung friedensfördernder Normen und Institutionen**

55. Selbst bei unmittelbar drohenden Krisen ist es oft noch nicht zu spät, nationalen Normen und Institutionen, die Frieden fördern und Gewalt abwenden können, einen entscheidenden Auftrieb zu geben. In solchen Situationen sollten Strategien, die auf die Behebung institutioneller Schwächen gerichtet sind, im Allgemeinen mit Anstrengungen zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Gruppen verbunden sein, sowie, wenn möglich, mit diplomatischem Druck und/oder Anreizen, mit Auflagen für die gewährte Hilfe und in manchen Fällen sogar mit der vorbeugenden Entsendung von Zivilbeobachtern und/oder Militärpersonal. Ziel all dieser Maßnahmen ist es vielfach, Zeit zu gewinnen und genügend Spielraum zu schaffen, dass die Prozesse zur Reform staatlicher Institutionen erste Wirkung zeigen können. Ein Konflikt ist erst dann wirklich vorüber oder abgewendet, wenn eine bürgernahe und rechenschaftspflichtige staatliche Autorität etabliert wurde. Solange dieser Prozess andauert, kommt es entscheidend darauf an, Kommunikations- und Dialogkanäle offen und die Gewalt unter Kontrolle zu halten.

56. Da solche Anstrengungen in der Regel unter enormem Zeitdruck unternommen werden und dabei politisch sehr viel auf dem Spiel steht, ist es unverzichtbar, dass alle beteiligten Akteure – auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene – gemeinsam und abgestimmt handeln, wobei jeder seine eigenen Stärken zum Einsatz bringt. Im Jahr 2005 arbeiteten die Vereinten Nationen eng mit interessierten Regierungen, der Organisation der amerikanischen Staaten und der Andengemeinschaft zusammen, um die Regierung Ecuadors bei der Erneuerung der demokratischen Institutionen ihres Landes und bei der Stärkung der Unabhängigkeit der staatlichen Behörden, insbesondere des Obersten Gerichtshofs, zu unterstützen. Der Prozess der Neugliederung des Gerichtshofs wurde transparent und in bislang nicht dagewesener Offenheit für die Mitwirkung der Öffentlichkeit und die Kontrolle durch die Öffentlichkeit durchgeführt, unter Einbeziehung einer breiten Vielfalt nationaler, regionaler und internationaler Akteure. Aus diesen Gründen handelt es sich hier um ein wichtiges Modell, das bei künftigen Verfahren zur Ernennung von Richtern und anderen Amtsträgern unter mehr oder weniger vergleichbaren Umständen Berücksichtigung verdient. Die Einweihungsfeier für den neuen Gerichtshof fand am 30. November 2005 in Quito statt.

#### **IV. Mechanismen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten**

57. Viele der oben dargestellten Grundsätze lassen sich auch auf die Verhütung und Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten anwenden, wenn auch die verfügbaren Mechanismen andere sein mögen. Im Einklang mit Artikel 33 Absatz 1 der Charta der Vereinten Nationen tragen in erster Linie die einzelnen souveränen Regierungen die Verantwortung dafür, bewaffnete zwischenstaatliche Konflikte zu verhüten und zu diesem Zweck die friedliche Beilegung von Streitigkeiten vorgesehenen Instrumente und Foren zu nutzen. Es bereitet mir Genugtuung, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit den Ziffern 14 und 18 der Anlage zu Resolution 57/337 der Generalversammlung in einigen Fällen die vorhandenen Verfahren und Methoden zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, einschließlich des Internationalen Gerichtshofs, wirksam genutzt haben. Ich ermutige sie dazu, diese Verfahren auch weiterhin in Anspruch zu nehmen.

58. Mitunter wurde der Einsatz dieser Mechanismen durch meine Guten Dienste erleichtert. So habe ich im September 2002, kurz vor der Bekanntgabe der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs in dem lang währenden Streit zwischen Kamerun und Nigeria über ihre gemeinsame Land- und Seegrenze die Präsidenten der beiden Länder eingeladen, sich bei einer Begegnung mit mir auf die Achtung und Durchführung des Urteils des Gerichtshofs und auf die Schaffung eines Durchführungsmechanismus mit Unterstützung der Vereinten Nationen zu verständigen. Als Ergebnis dieser und weiterer darauf folgender Begegnungen wurde eine von den Vereinten Nationen unterstützte Gemischte Kommission eingerichtet, die die Durchführung der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs, einschließlich des Demarkationsprozesses, unterstützen und erleichtern soll. Um das Vertrauen zwischen den Parteien zu stärken, zeigte die Gemischte Kommission auch mögliche Projekte zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und wirtschaftlicher Gemeinschaftsvorhaben zu Gunsten der Bevölkerung in dem Gebiet auf. Vor kurzem, im Juni 2006, also fast vier Jahre nach der Schaffung der Gemischten Kommission und nachdem der Verlauf von 460 Kilometern Landgrenze markiert worden war, unterzeichneten die beiden Länder in Greentree (New York) ein Abkommen über die Durchführung der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs betreffend die Halbinsel Bakassi.

59. Als Mittel, um das Umschlagen von Streitigkeiten in Gewalt zu verhindern, ist der Dialog zwischen den Staaten und Kulturen ebenso wichtig wie der Dialog auf innerstaatlicher Ebene. Die Allianz der Zivilisationen, die 2005 geschaffen wurde, um die Verständigung zwischen islamischen und westlichen Gesellschaften zu fördern, bemüht sich um die Überbrückung von Spaltungen und die Überwindung von Vorurteilen, Missverständnissen, unzutreffenden Vorstellungen und Polarisierungen, die den Frieden bedrohen können. Sie will die Zusammenarbeit bei Initiativen fördern, deren Ziel es ist, Differenzen zu bereinigen und Bedrohungen entgegenzuwirken, die aus feindseligen, gewaltträchtigen Wahrnehmungen hervorgehen. Die Vereinten Nationen und regionale Organisationen haben die Allianz aufgefordert, Wege zur Förderung einer breiteren und tieferen Achtung und Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen, Kulturen und Traditionen vorzuschlagen.

60. Den Mitgliedstaaten, die ihre zwischenstaatlichen Differenzen friedlich beilegen wollen, stehen meine eigenen Guten Dienste jederzeit zur Verfügung, und ich gehe davon aus, dass die im Sekretariat der Vereinten Nationen eingerichtete neue Kapazität zur Unterstützung von Vermittlungsbemühungen es mir und meinem Nachfolger ermöglichen wird, dem wachsenden Bedarf auf diesem Gebiet zu entsprechen. Ich ermutige die Mitgliedstaaten dazu, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen.

## V. Gemeinsames Vorgehen

61. In dem Maße, wie uns bewusst wird, wie vielschichtig wirksame Präventivmaßnahmen sind, wird uns auch deutlich, dass kein Staat und keine Organisation allein handeln kann. Die Grundsätze der gemeinsamen Vulnerabilität und der gemeinsamen Verantwortung, die die Hochrangige Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel so treffend formuliert hat, gelten uneingeschränkt auch für die Verhütung bewaffneter Konflikte. Dies schmälert nicht die von den einzelnen Mitgliedstaaten getragene und in meinem Bericht von 2001 dargelegte Hauptverantwortung. Es ist jedoch klar, dass die Mitgliedstaaten sich an eine breite Vielfalt abgestimmter handelnder nationaler und internationaler Akteure wenden können und sollten, denen bei der Behebung von Spannungsursachen und der Stärkung der Friedensinfrastruktur die verschiedensten Rollen zukommen.

62. Die Vereinten Nationen gewähren Hilfe in vielen der Schlüsselbereiche, die in den Kapiteln II und III beschrieben und in der Anlage in größerem Detail ausgeführt werden. Sie unterstützen auch die Bildung von Aktionsbündnissen und bewirken Fortschritte bei wichtigen Normen und Tendenzen. Fragen, die die Kapazität der Vereinten Nationen betreffen, ihr Potenzial zur Verhütung bewaffneter Konflikte auszuschöpfen, werden im nächsten Kapitel behandelt.

63. Im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen spielen Regionalorganisationen bei der Konfliktprävention eine zunehmend wichtige Rolle. Einige haben mit der Einrichtung von Konfliktpräventionszentren samt Frühwarnsystemen begonnen und sehr wichtige Schritte unternommen, um dem anwendbaren normativen Rahmen in ihrer Region stärkere Geltung zu verschaffen. Häufig verfügen die Regionalorganisationen auf Grund ihrer Nähe zu den Konfliktursachen über besondere Einflussmöglichkeiten und besondere Glaubwürdigkeit, was es ihnen gestattet, ihre Mitglieder zur Einhaltung bestimmter Normen, beispielsweise auf dem Gebiet der guten Regierungsführung, anzuhalten.

64. Neben den bereits erwähnten afrikanischen Initiativen hat die Afrikanische Union einen Friedens- und Sicherheitsrat sowie einen Ausschuss der Weisen geschaffen, der die Arbeit des Rates unterstützt. Dreiundzwanzig Länder sind inzwischen dem Afrikanischen

Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung im Rahmen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas beigetreten, der eingerichtet wurde, um gute Regierungs-, Wirtschafts- und Unternehmensführung und die Einhaltung der Menschenrechte zu bewerten, zu überwachen und zu fördern. Die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) hat bei der Friedenssicherung und Vermittlung in Westafrika eine entscheidend wichtige Rolle gespielt.

65. In Europa hat die Europäische Union das Programm zur Konfliktprävention verabschiedet, das eine Reihe von Handlungsrichtlinien enthält. Ferner ist die Europäische Nachbarschaftspolitik zu nennen, die über verschiedene Politikinstrumente verfügt und einen Rahmen für die Konfliktprävention in Nachbarländern der Europäischen Union bietet, insbesondere in Osteuropa, im Südkaukasus und im südlichen Mittelmeerraum, um so die Stabilität und die nachhaltige Entwicklung zu stärken. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa richtet ihre Arbeit zunehmend auf die Konfliktprävention aus, namentlich durch ihr Zentrum für Konfliktprävention und den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten.

66. Am 11. September 2001 verabschiedete die Organisation der amerikanischen Staaten die Interamerikanische Demokratische Charta, ein innovatives Instrument, das die Grundlage für die friedliche Koexistenz demokratischer Mitgliedstaaten legt. Die Charta umfasst Mechanismen, die es erlauben, schwachen oder bedrohten Demokratien zu Hilfe zu kommen und Sanktionen gegen Mitglieder zu verhängen, die grundlegende demokratische Normen verletzen. Die zentralamerikanischen Staaten haben mit dem Beschluss, dass alle verbleibenden Grenzstreitigkeiten in der Region durch den Internationalen Gerichtshof beigelegt werden sollen, ihr starkes Engagement für Rechtsstaatlichkeit und Konfliktprävention unter Beweis gestellt. Zu diesen Grenzfragen gehören langdauernde Streitigkeiten über Land-, Insel- und Seegebiete, die die Region destabilisieren könnten, wenn sie nicht auf friedliche und systematische Weise ausgeräumt werden.

67. In Asien haben der Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und die Vereinten Nationen ihren Dialog über die Konfliktprävention in der Region über gemeinsame jährliche Seminare zu diesem Thema ausgeweitet. Durch die Seminare wird dazu beigetragen, Situationen und Bedingungen für eine noch stärkere Zusammenarbeit zwischen dem Verband und den Vereinten Nationen dabei zu ermitteln, Konflikte vorzusehen, zu verhüten oder zu lösen. Das letzte dieser Seminare stellte eine wichtige Gelegenheit dar, den Aktionsplan der ASEAN-Sicherheitsgemeinschaft zu erörtern. Die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit dem Pazifikinsel-Forum nimmt ebenfalls zu.

68. Über ihre bilateralen Kontakte mit Regionalorganisationen hinaus setzen sich die Vereinten Nationen seit 1994 dafür ein, alle Regionalorganisationen zusammenzubringen, so dass sie von innovativen Ansätzen und dem in anderen Teilen der Welt erworbenen Wissen über wirksame Präventionsstrategien profitieren können. 1998 widmete sich ein Treffen auf hoher Ebene zwischen dem Generalsekretär und den Leitern der Regionalorganisationen der Frage der Konfliktprävention. Dabei wurden dreizehn Modalitäten für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prävention beschlossen, die gegenwärtig umgesetzt werden, wenn auch nicht einheitlich. Im Einklang mit Resolution 1631 (2005) des Sicherheitsrats werde ich in Kürze konkrete Vorschläge dazu vorlegen, wie das Sekretariat den Kapazitätsaufbau und die Koordinierung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen und der Regionalorganisationen zur Verhütung bewaffneter Konflikte stärker unterstützen kann.

69. Es gibt auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene zahlreiche weitere Akteure, denen bei der Konfliktprävention eine wichtige Rolle zukommt. Wie bereits erwähnt, sind die internationalen Finanzinstitutionen, die Zivilgesellschaft, der Privatsektor und die Me-

dien alle imstande, die Agenda der Konfliktverhütung insgesamt und in konkreten Einzelsituationen voranzubringen. In manchen Fällen unternehmen die Vereinten Nationen stärkere Anstrengungen, um mit diesen Akteuren in Kontakt zu treten und ihr Potenzial zu nutzen, indem sie sie in Koalitionen für den Frieden einbinden und bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen.

70. In den letzten Jahren haben die internationalen Finanzinstitutionen bei der Aufnahme von Konfliktverhütungsstrategien in ihre Finanzierungsinitiativen, bei der Verbesserung unseres Verständnisses von Konflikten durch gezielte Forschungsarbeiten und beim Aufbau zusätzlicher institutioneller Kapazitäten gute Fortschritte erzielt. Die Weltbank zum Beispiel verfügt jetzt über eine eigens eingerichtete Kapazität für Konfliktprävention und Wiederaufbau, deren Ziel es ist, den Übergang zu dauerhaftem Frieden zu erleichtern und die sozioökonomische Entwicklung in konfliktbetroffenen Ländern zu unterstützen. Ich möchte anregen, als nächsten Schritt besser strukturierte Beziehungen zwischen dem System der Vereinten Nationen und den internationalen Finanzinstitutionen aufzubauen, um einen besser koordinierten Prozess der Politikplanung, die Schaffung größerer Synergien und eine stärkere gemeinsame Einflussnahme zu gewährleisten.

71. Führende Vertreter der Zivilgesellschaft und der Religionsgemeinschaften sind wichtige Friedenspartner, und in der informellen Diplomatie "von Mensch zu Mensch" häufig unverzichtbar. Manchmal können sie die Arbeit der Vereinten Nationen ergänzen, indem sie wertvolle Analysen aus ihrer Feldarbeit liefern, Partnerschaften zur Umsetzung von Beschlüssen der Vereinten Nationen bilden, die Nachhaltigkeit von Missionen der Vereinten Nationen stärken und Netzwerke schaffen, die sich für den Frieden einsetzen. Solche Netzwerke der Zivilgesellschaft können wichtige Anstöße für Veränderungen geben. Die Sachkenntnis der Zivilgesellschaft und ihre einzigartige Perspektive bei der Konfliktprävention wird von den zwischenstaatlichen Organen weithin anerkannt, was beispielsweise in der Resolution 1366 (2001) des Sicherheitsrats, in der Resolution 57/337 der Generalversammlung und in dem Ergebnis des Weltgipfels 2005 zum Ausdruck kommt. Im September 2005 unterstrich der Sicherheitsrat auf einer Sitzung zu diesem Thema die potenziellen Beiträge einer lebendigen und vielfältigen Zivilgesellschaft zur Konfliktprävention und zur friedlichen Streitbeilegung (siehe S/PV.5264). Ich bin hoch erfreut darüber, dass die Globale Partnerschaft für die Verhütung bewaffneter Konflikte bei der Umsetzung bestimmter Aspekte der Resolution 57/337 eng mit den Vereinten Nationen zusammenarbeitet, vor allem bei den Bemühungen, wirksamere Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft aufzubauen. Es kann und muss jedoch noch mehr getan werden, um das Potenzial dieser wichtigen Zusammenarbeit voll zu erschließen. Ich rege die neuen und die bestehenden Organe der Vereinten Nationen, namentlich die Generalversammlung, den Sicherheitsrat, die Kommission für Friedenskonsolidierung und den Menschenrechtsrat, an, die systematische Einbindung zivilgesellschaftlicher Gruppen weiter zu sondieren. Außerdem müssen wir bessere Mittel und Wege finden, um konfliktbetroffene Bevölkerungsgruppen in die Entscheidungen einzubinden, die ihr eigenes Leben berühren, und uns in dieser Hinsicht um mehr Partizipation und Rechenschaftspflicht bemühen.

72. Parlamentarier werden noch nicht in vollem Umfang für die Prävention herangezogen, aber ich freue mich feststellen zu können, dass ihrem möglichen Beitrag in letzter Zeit mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Ihnen, die damit betraut sind, die Maßnahmen der Exekutive zu überwachen, das Volk uneingeschränkt zu repräsentieren und Gesetze zu erlassen, kommt eine entscheidend wichtige Rolle dabei zu, zu gewährleisten, dass Konflikte innerhalb der Grenzen des politischen Raums und des Dialogs bearbeitet werden. Ich würde anregen, die Rolle weiter auszuloten, die die Interparlamentarische Union zusammen mit anderen Akteuren bei der Konfliktprävention übernehmen kann.



73. Der Privatsektor kann friedensstiftend wirken, indem er bei Investitionsentscheidungen seine soziale Verantwortung berücksichtigt und nachteilige Auswirkungen in gefährdeten Regionen vermeidet. Die Vereinten Nationen arbeiten mit dem Privatsektor zusammen, um ihn bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen, namentlich über das Büro für den Globalen Pakt und den Sicherheitsrat. Im April 2006 führte ich die Grundsätze für verantwortungsvolle Investitionen ein, die institutionellen Anlegern einen gemeinsamen Rahmen für die Einbeziehung ökologischer und sozialer Aspekte in ihre Investitionsentscheidungen bieten. Viele der in diesen Grundsätzen erfassten Punkte sind auch für die Konfliktprävention von Bedeutung.

74. Die Medien verfügen über enorme Macht, die Diskussion zu beeinflussen und die Tagesordnung festzulegen; in bestimmten Fällen können sie auch Frühwarnungen aussprechen und durch ihren Druck erreichen, dass gehandelt wird. Die verantwortungsvolle Ausübung dieser Macht ist eine wichtige Verpflichtung, bei deren Erfüllung die Vereinten Nationen, insbesondere die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Hauptabteilung Presse und Information, regelmäßig Hilfestellung leisten.

75. Frauen sind eine der ganz wichtigen Ressourcen der Konfliktprävention, und ich fordere weiterhin ihre wirksame Einbeziehung und Beteiligung an der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen, im Einklang mit Resolution 57/337 der Generalversammlung, Anlage, Ziffer 13. Im Ergebnis des Weltgipfels 2005 wurde die Verpflichtung der Führer der Welt auf die volle und wirksame Durchführung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats sowie auf die durchgängige Integration der Geschlechterperspektive bekräftigt. In Übereinstimmung mit Resolution 57/337, Anlage, Ziffer 30 enthält mein Bericht von 2005 über Frauen, Frieden und Sicherheit (S/2005/636) den Aktionsplan des Systems der Vereinten Nationen für die Durchführung der Ratsresolution 1325 (2000) mit einer Fülle von Informationen über Tätigkeiten, die vom System der Vereinten Nationen in Konflikt- und Postkonfliktgebieten durchgeführt werden. Ich wiederhole meine Forderung nach einer raschen Durchführung dieses Aktionsplans und lege den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, mit dem Sicherheitsrat auf die Einrichtung eines Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung der Ratsresolution 1325 (2000) hinzuwirken. Ich stelle außerdem fest, dass der Sicherheitsrat in seiner jüngsten Resolution über den Schutz von Zivilpersonen (Resolution 1674 (2006)) anerkannte, dass geschlechtsbezogene Gewalt eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit bilden kann. Dies ist ein großer Schritt nach vorn, und ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dieser Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

## **VI. Der Beitrag der Vereinten Nationen**

76. Viele Teile des Systems der Vereinten Nationen tragen dazu bei, einzelne Elemente der oben dargestellten Agenda voranzubringen. Ich habe ihre Mandate und Aufgaben in meinem Bericht von 2001 eingehendst beschrieben, und viele der damals getroffenen Feststellungen gelten auch heute noch. In der Resolution 57/337 wird die Rolle der Mitgliedstaaten und der Hauptorgane der Vereinten Nationen ebenfalls ausführlich beschrieben.

## A. Zwischenstaatliche Organe

77. Seit der Verabschiedung der Resolution 57/337 der Generalversammlung am 3. Juli 2003 und im Einklang mit den Bestimmungen seiner eigenen Resolution 1366 (2001) hat der Sicherheitsrat seine Bemühungen fortgesetzt und verstärkt, Situationen, in denen bewaffnete Konflikte ausbrechen könnten, weiter aufmerksam zu verfolgen und frühzeitig und wirksam zu handeln, um bewaffnete Konflikte zu verhüten. Als Teil seiner Präventionsstrategie und mit dem Ziel, Informationen aus erster Hand zu erhalten und direkt mit den Regierungen und anderen Interessenträgern in den betreffenden Ländern zusammenzuwirken, entsandte der Rat mehrere Missionen in potenzielle oder tatsächliche Konfliktgebiete, namentlich nach Westafrika, Zentralafrika, Äthiopien und Eritrea, Afghanistan, Haiti und in jüngster Zeit nach Sudan und in die Demokratische Republik Kongo. Der Rat fördert im Einklang mit Kapitel VI der Charta auch weiterhin Bemühungen um die Konfliktlösung, nicht nur durch geeignete Empfehlungen an die Konfliktparteien, sondern auch durch die Bitte an den Generalsekretär, die Regionalorganisationen und andere zuständige Akteure, Friedensprozesse zu unterstützen, namentlich durch Gute Dienste, Vermittlung und Missionen zur Tatsachenermittlung.

78. Um zur Aufrechterhaltung und Konsolidierung des Friedens beizutragen und das Wiederaufflammen von Konflikten zu verhüten, richtete der Sicherheitsrat in Liberia, Côte d'Ivoire, Haiti, Burundi und Sudan neue Friedenssicherungseinsätze ein, deren Mandate eine Vielzahl rasch wirkender Projekte sowie friedenskonsolidierende Elemente enthielten. Der Rat befasste sich auch verstärkt mit den tieferen Ursachen von Konflikten und suchte nach Wegen zu ihrer Behebung, so auch durch die Veranstaltung themenbezogener Aussprachen über Fragen wie die Ausbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen in Westafrika, die Nahrungsmittelkrise in Afrika als Bedrohung des Friedens und der Stabilität, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit, die Rolle der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft bei der Konfliktprevention und der Friedenskonsolidierung, die Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen und die Durchführung der Resolution 1325 (2000) über Frauen und Frieden und Sicherheit. Im Kontext solcher Aussprachen oder im Zusammenhang mit konkreten Fällen eines potenziellen oder tatsächlichen Konflikts lud der Rat wiederholt den Nothilfekoordinator und die Leiter oder Vertreter anderer Organisationen und Stellen der Vereinten Nationen dazu ein, seine Mitglieder über Krisensituationen zu unterrichten, die den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährden.

79. Während ihrer achtundfünfzigsten, neunundfünfzigsten und sechzigsten Tagung befasste sich die Generalversammlung ausführlich mit verschiedenen Fragen, die mit der Verhütung bewaffneter Konflikte zusammenhängen, in erster Linie im Rahmen ihrer Erörterungen und Resolutionen zur Neubelebung der Versammlung. Bei diesen Beratungen ging es insbesondere darum, wie Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Versammlung selbst sowie zwischen der Versammlung und dem Sicherheitsrat behandelt werden. In Ziffer 2 ihrer Resolution 59/313 richtete die Versammlung "im Hinblick auf die weitere Stärkung der in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Rolle und Autorität der Generalversammlung" besondere Aufmerksamkeit auf ihre eigene Prüfung von Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit den Artikeln 10, 11, 12, 14 und 35 der Charta, ihre Prüfung des jährlichen Berichts des Sicherheitsrats, ihre wiederholte Bitte an den Rat, in regelmäßigen Abständen themenbezogene Sonderberichte zu Fragen von aktuellem internationalem Belang vorzulegen, und ihre erneute Bitte an den Rat, sie regelmäßig über die Schritte auf dem Laufenden zu halten, die er hinsichtlich der Verbesserung dieser Berichterstattung unternommen hat.

80. Des Weiteren verabschiedete die Versammlung auf ihrer achtundfünfzigsten und neunundfünfzigsten Tagung die Resolutionen 58/43 und 59/87 über "Vertrauensbildende Maßnahmen im regionalen und subregionalen Kontext", in denen ausdrücklich auf die Resolution 57/337 verwiesen wird. Ferner legte die Versammlung in ihrem Beschluss über die Neuordnung und Neugliederung ihrer Tagesordnung in Ziffer 2 der Anlage zu ihrer Resolution 58/316 fest, dass der erste der Prioritätsbereiche, in die die Tagesordnung künftig gegliedert wird, den Titel "Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit" trägt.

81. Schließlich äußerte sich die Versammlung in den Ziffern 2 bis 6 der Anlage zu ihrer Resolution 58/126 zu den jährlichen und den themenbezogenen Sonderberichten des Sicherheitsrats und ihrer Behandlung und Prüfung durch die Versammlung, sowie zu der Notwendigkeit einer regelmäßigen Unterrichtung des Präsidenten der Generalversammlung durch den Präsidenten des Sicherheitsrats und regelmäßiger Treffen der Präsidenten der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats, um eine bessere Abstimmung innerhalb und zwischen diesen drei Organen sicherzustellen. Der Behandlungsgegenstand wie auch die Frage der Verhütung bewaffneter Konflikte würden eindeutig und an erster Stelle von solchen Verbesserungen profitieren.

82. Obwohl der Wirtschafts- und Sozialrat die von der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel vorgesehene normative und analytische Führungsrolle in Bezug auf die ineinandergreifenden Herausforderungen auf dem Gebiet des Friedens, der Entwicklung und der Sicherheit noch nicht systematisch ausübt, befasst er sich jetzt aktiver mit Postkonfliktländern. Durch diese Aufmerksamkeit soll die Gefahr verringert werden, dass diese fragilen Länder erneut in bewaffnete Gewalt abgleiten. Im Rahmen seiner Resolution 2002/1 über eine Ad-hoc-Beratungsgruppe für afrikanische Länder in Postkonfliktsituationen setzte der Rat auf Antrag der betreffenden Länder Ad-hoc-Beratungsgruppen für Guinea-Bissau und Burundi ein. Auf seiner Arbeitstagung 2004 führte der Rat eine Bewertung der Ad-hoc-Beratungsgruppen durch, und in seiner Resolution 2004/59 lobte er die Beratungsgruppen für ihre innovative und konstruktive Arbeit zur Unterstützung Guinea-Bissaus und Burundis und machte Vorschläge für die weitere Verbesserung ihrer Arbeit. Ich erwarte mit Interesse die Schaffung neuer derartiger Mechanismen für andere afrikanische Postkonfliktländer.

83. Seit meinem letzten umfassenden Bericht und der Verabschiedung der Resolution 57/337 der Generalversammlung wurden zwei neue Stellen der Vereinten Nationen eingerichtet, die bei der Verhütung bewaffneter Konflikte eine wichtige Rolle spielen können.

84. Obwohl die Kommission für Friedenskonsolidierung keinen Präventionsauftrag hat, können wir nicht übersehen, dass diejenigen Länder am stärksten konfliktgefährdet sind, die in den letzten fünf Jahren einen Konflikt überwunden haben. Es ist daher zu hoffen, dass die Bemühungen der Kommission, den Frieden zu konsolidieren, auch dazu dienen werden, Rückfälle in kriegerische Auseinandersetzungen zu verhindern.

85. Der neue Menschenrechtsrat wird definitionsgemäß viel Zeit für die Erörterung von Fällen aufwenden, in denen massive Menschenrechtsverletzungen den Frieden gefährden. Ich lege diesem Organ eindringlich nahe, den in diesem Bericht enthaltenen Erkenntnissen und Empfehlungen Rechnung zu tragen.

## B. Der Generalsekretär und das System der Vereinten Nationen

86. Weiter oben habe ich die durch mich wahrgenommene Gute-Dienste-Funktion beschrieben und die Mitgliedstaaten aufgefordert, diese zur Verhütung bewaffneter Konflikte in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich dabei zwar durchaus um ein zeitaufwendiges Werkzeug, das Geduld und Ausdauer erfordert und häufig vertraulich und fern des Rampenlichts eingesetzt wird, gleichzeitig aber um ein wertvolles Instrument, mit dem im Laufe der Geschichte und auch in der jüngsten Vergangenheit viele positive Ergebnisse erzielt worden sind.

87. Ich hoffe, dass mein Nachfolger nicht nur Parteien, die ihre Streitigkeiten beilegen wollen, einen solchen Weg anbieten, sondern darüber hinaus die Prävention auch auf konzeptioneller und normativer Ebene weiter voranbringen kann. Der Jahresbericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen stellt dabei eine mögliche Plattform dar, das Problem der Prävention in Zukunft eingehender zu erörtern.

88. In ihrer Resolution 57/337 forderte die Generalversammlung mich auf, eine ausführliche Überprüfung der Konfliktpräventionskapazität des Systems der Vereinten Nationen vorzunehmen. Bei der Anfang 2006 durchgeführten Überprüfung wurden die Stärken und Schwächen des Sekretariats, der Organisationen, der Fonds und Programme bewertet. (Einzelheiten zur angewandten Methode und zu den wichtigsten Ergebnissen finden sich im Anhang, Abschn. A und B.). Insgesamt ergab die Kapazitätsüberprüfung, dass das System der Vereinten Nationen in Bezug auf die Herausforderung, bewaffnete Konflikte zu verhüten, erhebliche Fortschritte erzielt hat. Gleichzeitig zeigte die Überprüfung verschiedene Lücken innerhalb des Systems auf. Ein gezielter Kapazitätsaufbau in einigen Bereichen sowie eine Reihe von Strukturanpassungen werden erforderlich sein, um die Umsetzung der Präventions-Agenda weiter voranzubringen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Erkenntnisse und Empfehlungen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zur Konfliktprävention und zur Notwendigkeit eines kollektiven Vorgehens in dieser Frage hinweisen (siehe E/2005/63, Abschn. IV).

89. Ich freue mich, mitteilen zu können, dass bei der Kapazitätsüberprüfung festgestellt wurde, dass die meisten Stellen des Systems der Vereinten Nationen die Konfliktprävention als zentralen Bestandteil ihrer Tätigkeit betrachten und sie in ihre Mandate und Programmtätigkeiten integriert haben (siehe Anhang, Abschn. C). Die Hauptdienststellen des Sekretariats der Vereinten Nationen, insbesondere die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte, stehen bereit, um Sachkompetenz und direkte Kontakte mit den in Betracht kommenden Akteuren, einschließlich der regionalen, bilateralen und multilateralen Partner, zu vermitteln. Die Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, deren Tätigkeit auf Landesebene in der Regel über den Residierenden Koordinator koordiniert wird, gewähren Unterstützung, indem sie unter der Federführung nationaler Partner und in enger Zusammenarbeit mit ihnen die Programme und Aktivitäten ausarbeiten und durchführen, die für den Aufbau der in Kapitel III.B beschriebenen Kapazitäten erforderlich sind.

90. Während der zentrale Stellenwert der Prävention für den Auftrag der Organisation inzwischen voll anerkannt wird, weist die systemweite strategische Führung auf diesem Gebiet immer noch Schwächen auf. Die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten ist die Koordinierungsstelle für Konfliktprävention für das gesamte System; gleichzeitig ist sie

die wichtigste Quelle für politische Analysen und Beratung sowie das Zentrum für direkte Unterstützung der vorbeugenden Diplomatie und der Guten Dienste. Obgleich die Generalversammlung zu meiner großen Genugtuung vor kurzem die oben ausführlicher beschriebene Anlaufphase einer Kapazität zur Unterstützung von Vermittlungsbemühungen innerhalb der Hauptabteilung gebilligt hat, ist die Hauptabteilung angesichts ihres wachsenden Arbeitsvolumens nach wie vor erheblich unterfinanziert. Zu dieser Erkenntnis gelangte das Amt für interne Aufsichtsdienste in seiner jüngsten Evaluierung der Tätigkeit der vier Regionalabteilungen, die das Rückgrat der Hauptabteilung bilden und die wichtigste Quelle politischen Wissens und politischer Handlungsvorgaben im System der Vereinten Nationen sind (siehe E/AC.51/2006/4). Der bedenkliche Ressourcenmangel führt zu einer stark krisenreaktiven Arbeitsweise der Hauptabteilung, die es ihr vielfach nicht gestattet, sich auf Landesebene intensiv zu engagieren.

91. Sinnvolle diplomatische Interventionen sind nicht zu verwirklichen ohne genaue Kenntnisse der politischen, kulturellen und geografischen Realität, verbunden mit der geduldigen Basisarbeit des Aufbaus unverzichtbarer lokaler Beziehungen, Vertrauensverhältnisse und Kapazitäten über einen langen Zeitraum. Solche Bemühungen sind arbeitsintensiv und können im Rahmen der vorhandenen Mittel nicht verwirklicht werden. Vor allem anderen muss jedoch ein kollektiver politischer Wille vorhanden sein, wenn echte Fortschritte erzielt werden sollen. Die anderen Teile des Systems der Vereinten Nationen, die stark in der Konfliktprävention engagiert sind, erwarten von der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten strategische Führung in diesem Bereich, aber sie ist nicht immer dazu in der Lage und muss besser dafür ausgestattet werden, diese Leistung zu erbringen. Hinzu kommt, dass ohne eine Stärkung der Kapazitäten der Hauptabteilung die nachstehend beschriebenen Verbesserungen unserer Koordinierungsmechanismen für Konfliktprävention keine optimale Wirkung entfalten können.

92. Im System der Vereinten Nationen existieren verschiedene Koordinierungsmechanismen, die sich mit bestimmten Sektoren der Konfliktprävention befassen, denen es indessen aber nicht gelungen ist, auf Feld- und Amtssitzebene eine kohärente, übergreifende Strategie zu entwickeln. Um eine besser integrierte Unterstützung der Konfliktprävention zu gewährleisten, unternimmt das System der Vereinten Nationen Schritte zur Stärkung der Arbeitsweise und der Nützlichkeit seiner Koordinierungsmechanismen.

93. 2005 habe ich im Hinblick auf größere Kohärenz innerhalb des Systems der Vereinten Nationen einen Grundsatzausschuss eingesetzt. Er hat bereits eine Reihe systemweiter Strategien zu Friedens- und Sicherheitsfragen verabschiedet. Der Exekutivausschuss für Frieden und Sicherheit und der Exekutivausschuss für humanitäre Angelegenheiten sowie der Hauptabteilungsübergreifende Rahmen-Koordinierungsmechanismus (Rahmen-Koordinierungsgruppe), ein interner Mechanismus zur Koordinierung der Unterstützung auf dem Gebiet der strukturellen oder langfristigen Prävention, laden heute die Residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen oder meine Sondergesandten und Sonderbeauftragten routinemäßig ein, die Diskussionsführung zu spezifischen Situationen zu übernehmen. Die Rahmen-Koordinierungsgruppe wurde vor kurzem gestärkt, damit sie die Regierungen und die Zivilgesellschaft systematisch beim Aufbau und beim Einsatz eigener Konfliktpräventionskapazitäten unterstützen kann. Eine Vielzahl von Planungs- und Programmierungsinstrumenten der Vereinten Nationen, insbesondere die gemeinsame Landesbewertung und der Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen, werden ihrerseits zunehmend für Konfliktprävention sensibilisiert. Ich habe die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten angewiesen, diesen Mechanismen routinemäßig eine Bewertung der politischen Lage in den jeweils geprüften Ländern und Regionen zukommen zu lassen, und die Residierenden Koordinatoren angewiesen, die Hauptabteilung systematisch in die Aus-

arbeitung dieser Bewertungen einzubinden. Ferner habe ich das System der Vereinten Nationen ersucht, zu prüfen, wie sich Einschätzungen neu entstehender Bedrohungen in unsere Bewertungen aufnehmen ließen, und dabei Regierungen, Regionalorganisationen beziehungsweise bilaterale Partner systematischer einzubinden.

94. In ihrer Resolution 57/337, Anlage, Ziffer 35, erkannte die Generalversammlung die Notwendigkeit an, die Kapazität der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Frühwarnung, der Informationsbeschaffung und der Analyse zu stärken. Zu meinem Bedauern muss ich mitteilen, dass es auf diesem Gebiet nicht zu nennenswerten Fortschritten gekommen ist. Tatsache ist, dass die Vereinten Nationen anders als manche Regionalorganisationen immer noch nicht über die Fähigkeit verfügen, Daten aus verschiedenen Teilen des Systems zu analysieren und in umfassende Frühwarnberichte und Konfliktpräventionsstrategien zu integrieren. Entsprechend gilt, dass die Mechanismen für Wissensmanagement innerhalb des Systems unterschiedlich weit entwickelt sind. Manche Partner des Systems der Vereinten Nationen überprüfen systematisch ihre Erfahrungen, um aus ihren Konfliktpräventionstätigkeiten Lehren zu ziehen und bewährte Praktiken aufzuzeigen, während andere nur Ad-hoc-Überprüfungen ihrer Arbeit vornehmen. Insgesamt fehlt dem System der Vereinten Nationen eine umfassende, zentrale Sammelstelle des Wissens, das bei den verschiedenen Tätigkeiten der Konfliktprävention erworben wurde – sein institutionelles Gedächtnis auf diesem Gebiet ist fragmentiert und unvollständig. Die neu gestärkte Rahmen-Koordinierungsgruppe könnte als Ausgangspunkt für eine solche Wissenszentrale, für die Ableitung bewährter Praktiken und für ihren systematischen Einsatz bei der Ausarbeitung integrierter Konfliktpräventionsstrategien dienen.

95. Bei der Überprüfung wurde ferner festgestellt, dass die Fähigkeit der Organisation, zusammen mit anderen Akteuren ihre Einflussmöglichkeiten geltend zu machen, um bewaffnete Konflikte zu verhüten, nicht in vollem Umfang genutzt wird. Es wurden Mechanismen eingerichtet, um die Zusammenarbeit mit verschiedenen im Präventionsbereich tätigen Akteuren, insbesondere den Regionalorganisationen, zu stärken. Für andere Partner müssen solche Mechanismen erst noch entwickelt werden. Im Gegensatz zu anderen Mandaten der Organisation verfügt die Konfliktprävention nicht über ein ständiges Forum für regelmäßige Erörterungen mit dem zwischenstaatlichen System und mit Sachverständigengruppen auf grundsatzpolitischer oder normativer Ebene. Auch wenn der Erfolg präventiver Maßnahmen häufig von Vertraulichkeit und stiller Diplomatie abhängt, sollten wir dennoch prüfen, welche Vorteile eine Plattform für einen regelmäßigen Dialog zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen ihnen und dem System der Vereinten Nationen für unsere Bemühungen in diesem Bereich bieten könnte. Wenngleich sich die bestehende Gruppe der Freunde für Konfliktprävention als höchst nützliches Forum erwiesen hat, könnte es sich lohnen, Optionen für einen formelleren und regelmäßigen Dialog mit interessierten Staaten auszuloten. Wir müssen bewusster gemeinsam handeln, das Meiste aus unseren komparativen Vorteilen machen und zusammen ein System von Anreizen prüfen, das Präventivmaßnahmen zu einer überzeugenderen Alternative werden lässt.

96. Ich stelle mit Bedauern fest, dass die Finanzierung für Präventionstätigkeiten nicht nur unzureichend, sondern auch ungesichert ist. Die Beiträge für viele dieser Tätigkeiten werden freiwillig erbracht und sind an konkrete Projekte gebunden, was langfristige Präventionstätigkeiten und dringliche Ad-hoc-Interventionen häufig ausschließt. Zusätzliche Probleme entstehen durch unflexible Mechanismen beim Zugang zu Treuhandfondsmitteln. Eine wirksamere Konfliktprävention und ein rascheres Eingreifen erfordern eine angemessene und berechenbarere Ressourcenbasis, die im Idealfall durch veranlagte Beiträge gebildet würde. Allein im Haushaltszeitraum 2005-2006 wurden 5,2 Milliarden Dollar für die Friedenssicherung ausgegeben. Mit einem Bruchteil dieses Betrags könnten die

Kosten in Form von konfliktbedingten Verlusten an Menschenleben, Existenzgrundlagen und Vermögenswerten um einiges gesenkt werden. Ich fordere die Mitgliedstaaten eindringlich auf, zu erwägen, sich zur Bereitstellung eines Betrags, der einem bestimmten Prozentsatz des jährlichen Friedenssicherungshaushalts entspricht, für die Verhütung bewaffneter Konflikte zu verpflichten. Selbst ein Betrag in Höhe von 2 Prozent unserer jährlichen Ausgaben für die Friedenssicherung würde eine enorme Steigerung der Investitionen in die Prävention bedeuten, die sicherlich reale Dividenden abwerfen würden, was die Erhaltung des Friedens anbelangt.

97. Die genannten Defizite bei den vorhandenen Kapazitäten hindern das System der Vereinten Nationen an der vollen Ausschöpfung seines Potenzials für die Konfliktprävention. Die nachstehenden Empfehlungen sind darauf gerichtet, diese Mängel auszuräumen. Wenn es uns mit der Konfliktprävention ernst ist, müssen wir die Organisation besser dafür ausrüsten, ihr Kernmandat wahrzunehmen.

## VII. Empfehlungen

### **Globale systemische Maßnahmen zur Behebung von Spannungsursachen und zur Stärkung friedensfördernder Normen und Institutionen**

98. Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, umfassender gegen die hauptsächlichen Ursachen von Spannungen in konfliktgefährdeten Regionen und Ländern vorzugehen. Dies könnte unter anderem durch folgende Maßnahmen geschehen: verstärkte Bemühungen zur Regulierung des Handels mit konflikterschürenden natürlichen Ressourcen, stärkere Unterstützung von Privatsektorinitiativen betreffend konfliktsensible Unternehmenspraktiken, neuerliche Verpflichtung zur Eindämmung des unerlaubten Zustroms von Kleinwaffen und leichten Waffen und Entwicklung entsprechender praktischer Mechanismen, Suche nach einer gemeinsamen Verständigungsgrundlage, was die Verhütung des Einsatzes nuklearer, chemischer und biologischer Waffen betrifft, Bekämpfung der Ausbreitung von HIV/Aids, Bekämpfung der Umweltzerstörung, stärkere Aufmerksamkeit für den Zusammenhang zwischen Prävention und Migration, Intensivierung der Bemühungen um die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten.

99. Ich fordere die Mitgliedstaaten auf, die Resolution 57/337 der Generalversammlung zu erfüllen, indem sie den internationalen Rechtsinstrumenten auf dem Gebiet der Menschenrechte und des Humanitätsrechts sowie auf anderen für die Verhütung bewaffneter Konflikte relevanten Gebieten beitreten, sie ratifizieren und sie einhalten.

100. Ich bitte die internationale Gemeinschaft insgesamt, sich die "Präventionsverantwortung" ausdrücklicher zu eigen zu machen, namentlich indem sie friedliche Mittel sondiert und wirksam einsetzt, um Staaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zum Schutz ihrer Bevölkerung behilflich zu sein.

### **Landesspezifische strukturelle Maßnahmen zur Behebung von Spannungsursachen und zur Stärkung friedensfördernder Normen und Institutionen**

101. Ich ermutige die einzelnen Regierungen zur Erfüllung der ihnen nach der Charta der Vereinten Nationen obliegenden Verpflichtungen, bewaffnete Konflikte zu verhüten und

beim Auftreten von Streitigkeiten oder Konflikten Lösungen mit friedlichen Mitteln anzustreben. Zu diesem Zweck sollten sie prüfen, auf welche Weise sie entsprechend den Anregungen in Resolution 57/337 ihre nationalen Kapazitäten zur Beseitigung struktureller Risikofaktoren stärken können, wobei ich sie jeder nur mögliche Unterstützung durch die Vereinten Nationen versichere.

102. Es sollte ein robusterer strategischer Ansatz für die Hilfe bei der Demokratiebildung, bei Wahlen und bei der Verfassungsbildung entwickelt werden, und in dieser Hinsicht hoffe ich, dass die beiden wichtigsten zwischenstaatlichen Initiativen zur Förderung demokratischer Grundsätze, die Bewegung der neuen oder wiederhergestellten Demokratien und die Gemeinschaft der Demokratien, Wege zur bestmöglichen gegenseitigen Ergänzung und Zusammenarbeit prüfen werden. Ich begrüße es auch, dass die Mitgliedstaaten Unterstützung gewähren, um die von den Vereinten Nationen bereitgestellte Wahlhilfe und Hilfe bei der Verfassungsbildung zu stärken, und hoffe auf umfangreichere Unterstützung. Ferner sollten die Mitgliedstaaten auch künftig den Demokratiefonds der Vereinten Nationen, ein innovatives und strategisches Instrument zur Stärkung demokratischer Institutionen und Praktiken, unterstützen.

103. Ich bitte die Mitgliedstaaten, die Schaffung von Elementen einer nationalen friedensfördernden Infrastruktur, wie ich sie in diesem Bericht beschrieben habe, zu erwägen und die hierfür zur Verfügung stehende Unterstützung von außen, so auch seitens der Vereinten Nationen, in Anspruch zu nehmen. Ich mache insbesondere auf die Bedeutung und das Potenzial nationaler Dialog- und Konsensprozesse aufmerksam und fordere diejenigen, die solche Prozesse organisieren und erleichtern, nachdrücklich auf, sich um Kontakte zu einem möglichst breiten Querschnitt der Gesellschaft, einschließlich indigener Gruppen, zu bemühen und besondere Anstrengungen zu unternehmen, um Frauen einzubeziehen und ihren Stimmen Gehör zu verleihen.

### **Operative Maßnahmen zur Behebung von Spannungsursachen und zur Stärkung friedensfördernder Normen und Institutionen**

104. Ich spreche mich für eine kreativere und konstruktivere Nutzung von Sanktionen als Teil des für die Konfliktprevention zur Verfügung stehenden Instrumentariums aus, unter gebührender Aufmerksamkeit für faire und klare Verfahren. So könnte beispielsweise der Sicherheitsrat unter Heranziehung der Berichte von Sachverständigengruppen weitere normsetzende Tätigkeiten unternehmen, die mithelfen könnten, die Ausbeutung natürlicher Ressourcen und die Nutzung der dadurch erzielten Einkünfte durch bewaffnete Gruppen zu reduzieren und solche Einkünfte der Deckung der legitimen Bedürfnisse der Bevölkerung der betreffenden Länder zufließen zu lassen. Als Maßnahme der Konfliktprevention könnte der neueste Bericht der Sachverständigengruppe über die Demokratische Republik Kongo (siehe S/2006/53) den Mitgliedstaaten als Anleitung dienen, ein System für die Rückverfolgung natürlicher Ressourcen einzurichten.

105. Ich fordere alle Parteien einer Streitigkeit auf, die in Artikel 33 Absatz 1 der Charta genannten Mittel aktiv und frühzeitig zu nutzen, also sich durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl zu bemühen, die Eskalation des Konflikts zu verhindern.



## **Gemeinsames Vorgehen**

106. Ich fordere alle maßgeblichen Akteure, von der Zivilgesellschaft und den Regierungen der einzelnen Länder bis zu den Regionalorganisationen und den Bestandteilen des Systems der Vereinten Nationen, dazu auf, die Grundsätze der gemeinsamen Vulnerabilität und der gegenseitigen Verantwortung anzunehmen und danach zu handeln, damit wirksame Präventivmaßnahmen auf allen in diesem Bericht beschriebenen Ebenen ergriffen werden können.

107. Ich ermutige die neuen und die bereits bestehenden Organe der Vereinten Nationen, namentlich die Generalversammlung, den Sicherheitsrat, den Menschenrechtsrat und die Kommission für Friedenskonsolidierung, ihr Zusammenwirken mit der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren, die bei der Konfliktverhütung eine wichtige Rolle spielen, zu vertiefen. Zu diesem Zweck fordere ich die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, innovative Wege zur Intensivierung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft zu prüfen, beispielsweise durch die Einladung an Vertreter der Zivilgesellschaft, die zuständigen Organe regelmäßig zu unterrichten.

108. Ich wiederhole meine Forderung nach einer zügigen Umsetzung des systemweiten Aktionsplans für die Durchführung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats und fordere die Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, stärkeres Augenmerk auf die Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt zu richten.

109. Ich ersuche den Menschenrechtsrat, in die Durchführung seines wichtigen neuen Mandats Empfehlungen für konkrete Maßnahmen der Konfliktprävention an die Adresse der Mitgliedstaaten, des Systems der Vereinten Nationen und anderer Akteure aufzunehmen. Desgleichen fordere ich die Kommission für Friedenskonsolidierung auf, Empfehlungen zur Verhütung des erneuten Ausbruchs von Konflikten abzugeben.

## **Kapazität der Vereinten Nationen**

110. Um die Vereinten Nationen in die Lage zu versetzen, ihren Zusagen und Verpflichtungen in Bezug auf die Konfliktprävention nachzukommen, fordere ich die Mitgliedstaaten auf, die Kapazität der Organisation zur Konfliktanalyse zu stärken. Außerdem benötigen die Vereinten Nationen Unterstützung bei der Ausarbeitung einer strategischen Vision dessen, was die Organisation als Ganzes durch Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prävention erreichen kann. Insbesondere möchte ich den Mitgliedstaaten nahe legen, die Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste, das bei seiner Evaluierung einen erheblichen zusätzlichen Mittelbedarf in der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten feststellte, ernsthaft zu prüfen. Solange die Kapazitäten der Hauptabteilung nicht aufgestockt werden, können Verbesserungen unserer strategischen Führung und Koordinierung auf dem Gebiet der Konfliktprävention keine optimale Wirkung entfalten.

111. Ich fordere die Mitgliedstaaten auf, die gemeinsamen Anstrengungen des gesamten Systems der Vereinten Nationen zur Verhütung gewaltsamer Konflikte zu unterstützen, insbesondere diejenigen, die auf Zusammenarbeit zwischen den für Entwicklung, humanitäre Fragen, Menschenrechte und politische Fragen zuständigen Stellen aufbauen. Insbesondere fordere ich eine noch stärkere Unterstützung der Bemühungen, in den Mitgliedstaaten eigene Kapazitäten zur Verhütung bewaffneter Konflikte und zur Vermittlung in Konflikten aufzubauen, die im Zuge von Entwicklungsprozessen unweigerlich auftreten.

112. Das System der Vereinten Nationen unterstützt in verstärktem Maße die Bemühungen der Mitgliedstaaten, hinlänglich frühzeitig und auf systemische Weise integrierte Strategien zur Behebung der tieferen Ursachen potenziell gewaltsamer Konflikte durchzuführen. In diesem Zusammenhang bitte ich die Mitgliedstaaten, den Hauptabteilungsübergreifenden Rahmen-Koordinierungsmechanismus, ein interner Mechanismus zur Ermittlung der Prioritäten für die strukturelle Prävention, zu unterstützen.

113. Der Sicherheitsrat erteilte im letzten Jahr ein Mandat für die Einrichtung des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone, die erste Mission der Vereinten Nationen, die den ausdrücklichen Auftrag erhielt, nationale Konfliktpräventionskapazitäten aufzubauen. Burundi hat inzwischen ein ähnliches integriertes Büro beantragt, das im Anschluss an den gegenwärtigen Friedenssicherungseinsatz eingerichtet werden soll. Ich fordere die Mitgliedstaaten auf, in Erwägung zu ziehen, solche integrierten Büros nach Bedarf im Anschluss an den Abbau von Friedenssicherungseinsätzen einzurichten.

114. Die Friedenskonsolidierung kann eine Form der Prävention sein, die in Nachkriegsländern ein erneutes Abgleiten in den Konflikt verhindern will. Eingedenk der Erfahrungen in Haiti, der Zentralafrikanischen Republik, Guinea-Bissau und Timor-Leste fordere ich die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Kurs zu halten auf dem Weg zum Frieden und Friedensmissionen der Vereinten Nationen nicht vorzeitig zu beenden.

115. Ich lege den Mitgliedstaaten nahe, in dem Bestreben, Krisen abzuwenden, bevor sie zu Konflikten führen, berechenbare finanzielle Unterstützung für die humanitären Hilfsmaßnahmen der Vereinten Nationen bereitzustellen, insbesondere in den Bereichen Ernährungssicherheit, Gesundheit und Bedürfnisse von Kindern sowie Deckung der Bedürfnisse von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen.

116. Ich fordere die Mitgliedstaaten und die zuständigen Teile des Systems der Vereinten Nationen auf, einen Dialog über die Konfliktprävention einzuleiten, in dessen Rahmen regelmäßige Gespräche über diesen wichtigen Tätigkeitsbereich stattfinden und der sich die konkreten Erfahrungen laufender Partnerschaften zwischen dem System der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet zunutze macht, insbesondere im Hinblick auf den Aufbau nationaler Konfliktpräventionskapazitäten.

117. Die Mitgliedstaaten, die auf dem Weltgipfel 2005 die wichtige Rolle der Guten Dienste des Generalsekretärs anerkannt haben, bitte ich um Unterstützung für eine gestärkte Vermittlungskapazität, deren Ziel es ist, die Qualität der Vermittlungsdienste zu verbessern, die die Vereinten Nationen den Vermittlern der Vereinten Nationen, dem System der Vereinten Nationen und seinen Partnern, einschließlich Regierungen, regionaler und subregionaler Organisationen, nichtstaatlicher Organisationen und Privatpersonen, zur Verfügung stellen können. In diesem Zusammenhang fordere ich die Mitgliedstaaten auf, die Kapazität für die Unterstützung von Vermittlungsbemühungen, deren Anlaufphase bereits gebilligt wurde, weiter auszubauen.

118. Ich lege den Mitgliedstaaten nahe, die Bereitstellung berechenbarer Finanzmittel zur Unterstützung der Konfliktpräventionstätigkeiten zu prüfen. Ich fordere sie nachdrücklich auf, zu erwägen, einen Betrag in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des jährlichen Friedenssicherungs-Haushalts – beispielsweise 2 Prozent – für die Verhütung bewaffneter Konflikte einzusetzen.

## Anhang

### Überprüfung der Konfliktpräventionskapazität der Vereinten Nationen

#### A. Einführung

##### Methodik

In ihrer Resolution 57/337 ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, "im Rahmen des Berichts über die Durchführung dieser Resolution eine detaillierte Analyse der Kapazitäten des Systems der Vereinten Nationen vorzulegen". Ausgehend von den 39 Schlussfolgerungen und Empfehlungen in der Anlage zu der genannten Resolution wurden sechs Kategorien von Kerntätigkeiten auf dem Gebiet der Prävention ermittelt:

- a) Frühwarnung, Information und Analyse;
- b) Gute Dienste und Vermittlung;
- c) Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention;
- d) Abrüstung und Rüstungskontrolle;
- e) Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung;
- f) Menschenrechte, humanitäres Recht und internationale Rechtspflege.

Die Konfliktpräventionskapazitäten des Systems der Vereinten Nationen in diesen Kategorien wurden anhand von Schlüsselindikatoren ermittelt, darunter operative Kapazität, strategische Führung, Koordinierung, Wissensmanagement, normativer Rahmen und Ressourcen. Die Daten stammen aus der Sekundärforschung sowie aus Selbstbewertungen von Partnern des Systems der Vereinten Nationen, Interviews, Auswertungen der Antworten auf den systemweiten Fragebogen zur Friedenskonsolidierung und anderen einschlägigen Studien und Quellen.

Die Analyse der Daten ermöglichte eine Bewertung der Stärken und Schwächen des gegenwärtigen Systems und zeigte Defizite auf. Der Hauptteil des Berichts enthält auch Empfehlungen dazu, wie die Konfliktpräventionskapazitäten des Systems der Vereinten Nationen gestärkt werden können.

##### Ergebnisse

Die Hauptergebnisse der Kapazitätsüberprüfung sind in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst, unter den Titeln "Überprüfung der Konfliktpräventionskapazitäten des Systems der Vereinten Nationen: die wichtigsten Ergebnisse" und "Kerntätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Prävention".

## B. Überprüfung der Konfliktpräventionskapazität des Systems der Vereinten Nationen: die wichtigsten Ergebnisse

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
<b>Operative Kapazität</b>	<p>Es gibt internetgestützte Informationsnetze für verschiedene Sektoren sowie halbformelle Abmachungen für verschiedene Akteure mit unterschiedlichen analytischen Kapazitäten.</p> <p>Ein systemweiter Mechanismus für Frühwarnung und Informationsanalyse in Bezug auf Konfliktprävention besteht nicht.</p>	<p>Zu der Kapazität gehören die Guten Dienste des Generalsekretärs, eine kleine im Aufbau befindliche Vermittlungskapazität in der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten sowie sektorale Meinungsbildung/Vermittlungsarbeit zu spezifischen Präventionsfragen.</p>	<p>Verfügbarkeit von Politikberatung, technischer Hilfe, Aufbau von Kapazitäten und Programmen für Regierungsführung, Wahlhilfe, Institutionenbildung, Reformen des öffentlichen Sektors, des Gerichts-, Rechts- und Sicherheitssektors, Gerechtigkeit und Herrschaft des Rechts.</p> <p>Sensibilisierung und Kapazitätsaufbau für eine Kultur des Friedens/der Prävention.</p>	<p>Verfügbarkeit von technischer und fachlicher Hilfe zur Unterstützung zwischenstaatlicher Prozesse. Verfügbarkeit von operativer Unterstützung in Form von Bewusstseinsbildung, Vorgabe von Leitlinien, technischer Hilfe, Kapazitätsaufbau und Schulung in Fragen der Demobilisierung, Entwaffnung und Wiedereingliederung sowie der Rüstungskontrolle.</p>	<p>Verfügbarkeit von Programmen für sozialen Zusammenhalt und Konflikttransformation sowie von Forschungsarbeiten, Beratungsdiensten und Projektunterstützung für nachhaltige Entwicklung, soziale, wirtschaftliche und ökologische Fragen, institutionelle Reformen und Kapazitätsaufbau.</p>	<p>Förderung eines rechtsgestützten Ansatzes bei allen Programmierungstätigkeiten; Verfügbarkeit von Beratungsdiensten und technischer Hilfe für Politikformulierung sowie Kapazitätsaufbau und Institutionenbildung zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Einhaltung völkerrechtlicher Normen und Übereinkünfte.</p>
<b>Strategische Führung</b>		<p>Hauptabteilung Politische Angelegenheiten fungiert als systemweite Koordinierungsstelle.</p>	<p>Hauptabteilung Politische Angelegenheiten fungiert als systemweite Koordinierungsstelle für Wahlhilfe und Friedenskonsolidierung.</p>	<p>Hauptabteilung Abrüstungsfragen fungiert als systemweite Koordinierungsstelle.</p>	<p>Vereinzelte Bemühungen um die durchgängige Integration der Konfliktprävention in Entwicklungstätigkeiten.</p>	<p>Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte fungiert als systemweite Koordinierungsstelle.</p>
	Kein systemweiter strategischer Rahmen. Keine systematische Integration der Konfliktprävention in landesbezogene Ansätze.					

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
<b>Koordinierung</b>	Nach Stärkung der landesspezifischen Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen mangelt es noch immer an einer breiteren Koordinierung in Präventionsfragen. Zu den bestehenden Koordinierungsmechanismen gehören die Rahmen-Koordinierungsgruppe, die ständigen interinstitutionellen Ausschüsse, die dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppen, die Exekutivausschüsse des Generalsekretärs (Exekutivausschuss für Frieden und Sicherheit, Exekutivausschuss für humanitäre Angelegenheiten, Grundsatzausschuss), die Sonderberater, Sondergesandten und Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, die Landesteams der Vereinten Nationen, die Friedenssicherungsmissionen und Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung, die Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit zwischen den in einer Region tätigen Missionen, der Koordinierungsmechanismus für Maßnahmen gegen Kleinwaffen (CASA) und die Kommission für Friedenskonsolidierung. Die Universität der Vereinten Nationen, die Friedensuniversität, das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR), das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR) und die Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen stellen Forschungs- und Ausbildungskapazitäten zur Verfügung.					
<b>Wissensmanagement</b>	Im Aufbau befindliche Datenbank über Friedenschaffung (Hauptabteilung Politische Angelegenheiten).		Friedenskonsolidierungs-Portal/ Datenbank zu Organisationen für Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung (im Aufbau in der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten).	Die Hauptabteilung Abrüstungsfragen unterhält verschiedene Datenbanken zu multilateralen Rüstungsregelungs- und Abrüstungsvereinbarungen.		
	Mangelnde(s) systemweite(s) Sammelstelle/Wissensmanagement für Fragen der Konfliktprävention.					
	Jeweils eigene Ansätze der einzelnen Partner (die ad hoc oder systematisch sein können, zumeist aber sektor- oder institutionsbezogen sind).					
<b>Normativer Rahmen</b>	Es besteht kein designiertes Forum, in dem Präventionsfragen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten systematisch behandelt werden können.			Die Hauptabteilung Abrüstungsfragen betrachtet in Betracht kommende zwischenstaatliche Organe.		
<b>Ressourcen</b>	Das gegenwärtige System stützt sich weitgehend auf freiwillige Beiträge/Treuhandfonds. Es fehlt an zweckgebundenen Mitteln für die Konfliktprävention, insbesondere für die Finanzierung von Dienstreisen zur Lagesondierung und von Feldbesuchen. Generell werden für Präventionstätigkeiten, die die Eskalation einer Krise zu vermeiden suchen, sehr viel weniger Mittel vorgesehen als für Tätigkeiten zur Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit. Die Regeln und Verfahren für den Mittelzugang sind nicht flexibel genug, um die zeitgerechte Behandlung sich abzeichnender Situationen zu gestatten. Die derzeitigen Vorkehrungen richten sich gezielt auf konkrete Maßnahmen, Tätigkeiten und Länder, sind jedoch nicht förderlich für die langfristigen Investitionen, die für eine wirksame Programmplanung und für Sofortinitiativen notwendig wären.					

## C. Kerntätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Prävention

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
<b>Systemweit</b>	<p>Der <i>Humanitäre Frühwarndienst des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses (HEWSweb)</i> bildet eine gemeinsame Plattform für humanitäre Frühwarnung und Vorhersagen von Naturkatastrophen und soziopolitischen Entwicklungen weltweit (Partner: WEP, UNICEF, UNDP, OCHA, IKRK, IFRC, UNHCR, WHO, FAO, WOM, IOM, Lenkungs Ausschuss für humanitäre Maßnahmen)</p>		<p><i>Universität der Vereinten Nationen</i></p> <p><i>Friedensuniversität: Lehre, Forschung, Postgraduierten-Ausbildung in Friedensfragen</i></p>	<p><i>Koordinierungsmechanismus für Maßnahmen gegen Kleinwaffen (CASA)</i></p>		
<b>Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (DESA)</b>			<p><i>Institutionenbildung/ Reform des öffentlichen Sektors. Unterstützt die Regierungen bei der Aufrechterhaltung von Grundversorgungsdiensten und dem Wiederaufbau von Regierungsführung und öffentlicher Verwaltung zugunsten einer friedlichen und nachhaltigen Entwicklung. Gewährt Politikberatung und technische Unterstützung für Reformen des öffentlichen Sektors, Dezentralisierung, die Stärkung von Parlamentsdiensten, Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen und integrative Lenkungsprozesse.</i></p>		<p>Unternimmt Forschungsarbeiten und Politikanalysen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung, soziale, wirtschaftliche und ökologische Fragen, systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive; gewährt Regierungen Beratungsdienste für Politikplanung, öffentliche Verwaltung, Infrastrukturentwicklung und Programmierungstätigkeiten.</p>	

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
			<p><i>Informationsnetzwerk der Vereinten Nationen für öffentliche Verwaltung und Finanzen: Fördert den Austausch von Kenntnissen über gute öffentliche Politik, wirksame öffentliche Verwaltung und öffentliche Dienste mittels Kapazitätsaufbau und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen.</i></p> <p><i>Unterstützt die Umsetzung von Strategien für den Aufbau nationaler Konfliktpräventionskapazitäten und die Programmentwicklung zum Abbau politischer und sozialer Spannungen und zur Stärkung lokaler Kompetenzen und Institutionen, die bei zerstörerischen Konflikten vermitteln und die Konfliktfolgen mildern können (gemeinsam mit UNDP, DPA und OHCHR).</i></p>			
<b>Hauptabteilung Abrüstungsfragen (DDA)</b>			<p><i>Justiz- und Rechtsreformen: Unternimmt Meinungsbildung, Forschung, technische Hilfe, Unterstützung der Projektdurchführung, Kapazitätsaufbau und Schulung mit dem Ziel, die Rechtsvorschriften für</i></p>	<p>Dient als zentrale Anlaufstelle für den Koordinierungsmechanismus für Maßnahmen gegen Kleinwaffen (CASA) und für die Offene Gruppe der interessierten Staaten für praktische Abrüstungsmaßnahmen, führt</p>		

*Frühwarnung, Information  
und Analyse*

*Gute Dienste und  
Vermittlung*

*Demokratie, gute Regie-  
rungsführung und Kultur  
der Prävention*

*Abrüstung und Rüstungs-  
kontrolle*

*Ausgewogene sozioökono-  
mische Entwicklung*

*Menschenrechte, humanitä-  
res Recht, internationale  
Rechtspflege*

Feuerwaffen zu verbessern und die Fähigkeiten zur Rechtsdurchsetzung zu stärken (Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik).

den Vorsitz in der Lenkungsgruppe für Abrüstung und Entwicklung.

*Normsetzung/Internationale Überwachung:* Gewährt technische und fachliche Hilfe für verschiedene zwischenstaatliche Abrüstungsorgane (Abrüstungskonferenz, Abrüstungskommission, Erster Ausschuss, Ständiger beratender Ausschuss der Vereinten Nationen für Sicherheitsfragen in Zentralafrika, Beirat des Generalsekretärs für Abrüstungsfragen), übernimmt die Betreuung von Konferenzen der Vereinten Nationen. Veröffentlicht Berichte über das Register für konventionelle Waffen und über das standardisierte Instrument für die internationale Berichterstattung über Militärausgaben, unterhält Datenbanken zum Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen sowie zur Unterzeichnung und Ratifikation multilateraler Rüstungskontroll- und Abrüstungsübereinkünfte durch die Staaten beziehungsweise ihren Beitritt zu diesen Übereinkünften.



	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
				<p><i>Reformen des Sicherheitssektors/Rechtsdurchsetzung:</i> Unternimmt Meinungsbildung, Forschung, technische Hilfe, Unterstützung der Projektdurchführung, Kapazitätsausbau und Schulung mit dem Ziel, die Rechtsvorschriften für Feuerwaffen und die Wissensmanagementkapazitäten zu verbessern.</p> <p>Stellt den Sachverständigengruppen, die die Herstellung von und den Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen untersuchen, technische und fachliche Hilfe zur Verfügung.</p> <p><i>Sensibilisierung:</i> Führt Forschungsarbeiten durch, organisiert in Zusammenarbeit mit UNIDIR, Hochschulen und nichtstaatlichen Organisationen Symposien, Seminare und Rundtischgespräche über Abrüstungs- und Nichtverbreitungsfragen.</p>		
<b>Hauptabteilung Politische Angelegenheiten (DPA)</b>	Die Informationssammlung erfolgt durch Forschungsarbeiten, Nachrichtenbeobachtung, Verbindungen zu Feldpräsenzen der Vereinten Nationen, Informationsaus-	Koordinierungsstelle des Systems der Vereinten Nationen für Konfliktprävention und Vermittlung.	Koordinierungsstelle des Systems der Vereinten Nationen für <i>Wahlhilfe</i> und <i>Friedenskonsolidierung nach Konflikten</i> .			<i>Menschenrechte:</i> Unterstützt die Tätigkeiten des OHCHR zur Verhütung von Menschenrechtsverletzungen, setzt sich für internationale Menschenrechtsnormen und -über-

*Frühwarnung, Information und Analyse*

*Gute Dienste und Vermittlung*

*Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention*

*Abrüstung und Rüstungskontrolle*

*Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung*

*Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege*

tausch und Konsultationen mit Mitgliedstaaten, Regionalorganisationen, der Zivilgesellschaft, Hochschulen, dem System der Vereinten Nationen, Feldbesuche und Ermittlungsmissionen.

*Friedensschaffung:* Entwickelte die Internetseite für die friedenschaffenden Kräfte der Vereinten Nationen, eine Informationssammelstelle, die dem Personal friedenschaffender Maßnahmen aus den Vereinten Nationen und anderen Institutionen bei der Vorbereitung auf die Vermittlung von Friedensabkommen helfen soll, die die Grundlage für einen dauerhaften Frieden legen.

*Gute Dienste:* Unterstützt die Gute-Dienste-Missionen des Generalsekretärs, überwacht und bewertet die weltweiten politischen Entwicklungen, berät den Generalsekretär zu Maßnahmen, die die Sache des Friedens weiter voranbringen könnten, stellt Unterstützung und Leitlinien für Gesandte und politische Missionen der Vereinten Nationen im Feld zur Verfügung, erleichtert Dialogprozesse und die Entwicklung konfliktensibler Lenkungsmechanismen, namentlich auf dem Gebiet der Menschenrechte, erleichtert die Durchführung politischer Vereinbarungen, unterstützt Initiativen zur Stärkung der nationalen Aussöhnung.

*Vermittlung:* Schafft eine kleine Kapazität zur Unterstützung von Vermittlungsbemühungen, die eigens als zentrale Sammelstelle für die bei der Friedensschaffung gemachten Erfahrungen dienen und als Clearing-Stelle für gewonnene Erkenntnisse und bewährte Praktiken wirken soll, koordiniert die Schu-

*Institutionenbildung:* Unterstützt die Schaffung lebensfähiger staatlicher Institutionen, die Durchführung von Friedensabkommen, die Ausarbeitung einer Verfassung. Förderung von Gesprächen zwischen gegnerischen Gruppen, Bedarfsermittlung, technische Hilfe, Forschung, Analyse und Politikberatung, Kapazitätsaufbau und Schulung.

*Gemeinsames UNDP/DPA-Programm für den Aufbau nationaler Konfliktpräventionskapazitäten:* Unterstützt die Landesteams der Vereinten Nationen und die nationalen Akteure in ausgewählten Ländern durch politische Analysen, Koordinierung, Kapazitätsaufbau und die querschnittsmäßige Integration der Konfliktprävention.

Entsendet gemeinsam mit dem UNDP "*Friedens- und Entwicklungsberater*" zur Unterstützung der Gastländer und der UNDP-Landesbüros bei der Analyse und beim Aufbau nationaler Kapazitäten zur Auseinandersetzung mit den tieferen

einkünfte ein und betreibt Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Gleichberechtigung der Frau.

*Unrechtsaufarbeitung in der Übergangszeit:* Leistet Politikberatung für das System der Vereinten Nationen und für nationale Behörden, gibt Leitlinien zu Aspekten von Friedensabkommen vor, die Mechanismen für Unrechtsaufarbeitung in der Übergangszeit vorsehen, wirkt an der Normsetzung mit, erleichtert Initiativen für nationale Aussöhnung.

<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
	<p>lungsmaßnahmen und Leitlinien für Vermittler.</p>	<p>Ursachen gewaltsamer Konflikte.</p> <p>Unterstützt die Durchführung von <i>Strategien für den Aufbau nationaler Konfliktpräventionskapazitäten</i> und die Programmentwicklung (zusammen mit DESA, UNDP und OHCHR).</p> <p><i>Wahlhilfe</i>: Systemweite Koordinierungsstelle für Wahlhilfe. Nimmt Anträge der Mitgliedstaaten entgegen und prüft sie, führt Bedarfsermittlungen durch, stellt politische und technische Analysen bereit, arbeitet bei der Konzeption und Durchführung von Wahlhilfeprojekten und den Wahlaufsichtsteilen von Friedenssicherungsmissionen eng mit anderen Hauptabteilungen und Organisationen der Vereinten Nationen zusammen, insbesondere mit DPKO und UNDP, führt eine Liste internationaler Wahlsachverständiger.</p> <p><i>Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung</i>: Feldeinsätze unter DPA-Leitung stellen politische Analysen und eine Plattform für vorbeugende Diplomatie bereit,</p>			

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
			um Konflikte zu verhüten und beizulegen oder in Staaten, die einen Bürgerkrieg hinter sich haben, dauerhaften Frieden herbeizuführen. Betreibt Kapazitätsaufbau, um Frauen auf lokaler Ebene zur Mitwirkung an nationalen Maßnahmen für Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung zu ermutigen und diese Mitwirkung zu erleichtern.			
<b>Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (DPKO)</b>	<p>Die <i>Lagezentrale</i> der Hauptabteilung verbindet den Amtssitz der Vereinten Nationen mit den Feldmissionen. Sie überwacht Krisensituationen weltweit rund um die Uhr, insbesondere im Hinblick auf Verschlechterungen der Sicherheitslage, sammelt Informationen aus verschiedenen Quellen zur Unterrichtung des hochrangigen Leitungspersonals, ergreift Krisenmaßnahmen und führt Überprüfungen der Sicherheit der Missionen durch.</p> <p>Zusammenstellung gewonnener Erkenntnisse und bewährter Praktiken.</p>	Das hochrangige Leitungspersonal von Friedenssicherungsmissionen stellt nach Bedarf Gute Dienste und Vermittlung bereit, um den Friedensprozess voranzubringen.	<p><i>Institutionenbildung:</i> Gewährt technische Beratung und Unterstützung für Verfassungsprozesse, unterstützt die Schaffung von Wahrheits- und Aussöhnungsmechanismen. Übernimmt Zivilverwaltungsaufgaben im Rahmen von Exekutivmandaten.</p> <p><i>Wahlhilfe:</i> Unterstützt in enger Zusammenarbeit mit DPA und unter seiner Anleitung die Durchführung von Wahlen als Teil von Friedenssicherungsmissionen, stellt technische Hilfe, Politikberatung und Kapazitätsaufbau zur Verfügung.</p> <p><i>Reformen des Sicherheitssektors:</i> Gewährt nationalen Strafverfolgungsbehörden Unterstützung und Hilfe bei</p>	<p>Führt den Vorsitz in der interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung.</p> <p>Stellt technische Hilfe für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung im Rahmen von Friedensverhandlungen sowie technische Bewertungen und Beratungsdienste zur Verfügung.</p> <p>Erarbeitet Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungs- sowie Antiminiprogramme als Teil von Friedenssicherungsmandaten und führt sie durch.</p>	Führt Bewertungsmissionen durch, um zu ermitteln, welche Hilfs- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen im jeweiligen Kontext in Zusammenarbeit mit Partnern des Systems der Vereinten Nationen durchgeführt werden können. Stellt Beratung sowie technische und operative Hilfe auf dem Gebiet der Politik, der Rechts- und Managementreformen und der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterperspektive zur Verfügung.	<p><i>Rechtsdurchsetzung:</i> Gewährt den nationalen Strafverfolgungsbehörden Unterstützung und Hilfe bei ihren Reform-, Wiederaufbau- und Umstrukturierungsmaßnahmen. Übernimmt Strafverfolgungsaufgaben im Rahmen von Exekutivmandaten.</p> <p><i>Unrechtsaufarbeitung in der Übergangszeit:</i> Unterstützt im Rahmen von Friedenssicherungseinsätzen Mechanismen für die Unrechtsaufarbeitung in der Übergangszeit und Wahrheitskommissionen und führt forensische Untersuchungen durch. Übernimmt gegebenenfalls die Verwaltung des Justizsystems im Rahmen von Exekutivmandaten.</p>

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
			<p>ihren Reform-, Wieder- aufbau- und Umstrukturi- erungsmaßnahmen. Übernimmt Strafverfol- gungsaufgaben im Rah- men von Exekutivmanda- ten.</p> <p><i>Justiz- und Rechtsreform:</i> Unterstützt Friedenssi- cherungseinsätze in Fra- gen der Justiz- und Rechtsreform, erarbeitet Ausbildungsprogramme für Strafrecht, Straf- rechtsverfahren, Rechts- berufe, Ethik usw. und führt sie durch. Über- nimmt im Rahmen von Exekutivmandaten ge- richtliche Funktionen und die Aufgaben anderer rechtsstaatlicher Institu- tionen.</p> <p><i>Institutionenbildung:</i> Un- terstützt die Einrichtung vorläufiger Institutionen.</p> <p><i>Kultur der Prävention:</i> Unterstützt Aussöh- nungsprogramme und vertrauensbildende Maß- nahmen, die Gemeinwe- sen in Postkonfliktgesell- schaften wirtschaftliche und soziale Chancen und Freizeitmöglichkeiten bieten und ein Wieder- aufflammen der Gewalt verhindern.</p>			
<b>Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)</b>	Die Rehabilitationsabtei- lung der FAO koordiniert landwirtschaftliche Not- fall- bzw. Normalisie-		<i>Institutionenbildung:</i> Un- terstützt die Schaffung integrativer Institutionen und rechtlicher Rahmen-		Hilft bei der Ausarbei- tung nationaler Politiken und Strategien zur Schaf- fung eines förderlichen	

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
	<p>rungsmaßnahmen , die in Konfliktsituationen erforderlich werden. Sie stützt sich für die Sammlung und Analyse von Daten auf mehrere Mechanismen:</p> <p>Das <i>Weltweite Informations- und Frühwarnsystem</i> veröffentlicht kurze Berichte über die Nahrungsmittelversorgung und die landwirtschaftliche Situation in gefährdeten Ländern oder Regionen und warnt die internationale Gemeinschaft. Häufig beruhen diese Daten auf Kurzevaluierungsmissionen oder auf Missionen zur Bewertung des Anbaus von und der Versorgung mit Nahrungsmitteln.</p> <p>Das <i>Informations- und Kartierungssystem für Ernährungsunsicherheit und Gefährdung</i> dokumentiert neu entstehende Krisen weltweit.</p> <p><i>Mitglied des Humanitären Frühwarndienstes (HEWSweb).</i></p>		bestimmungen. Führt Forschungsarbeiten, Bedarfsermittlung, Programmierung, technische Hilfe, Kapazitätsaufbau und Schulung durch.		Umfelds für Ernährungssicherheit und landwirtschaftliche Entwicklung, unterstützt den Kapazitätsaufbau und die Weitergabe von bewährten Praktiken sowie von Instrumenten für integrative Politiken und rechtliche Rahmenbestimmungen betreffend Pacht- und Nutzungsregelungen, Zugang zu Grund und Boden, dauerhafte Sicherung des Lebensunterhalts in ländlichen Gebieten sowie ländliche Institutionen.	
<b>Amt für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA)</b>	Die <i>Gruppe Frühwarnung</i> verfolgt das Ziel, die Fähigkeit der humanitären Gemeinschaft zur Erkennung potenzieller Krisen zu verbessern. In Zusammenarbeit mit den Sektionen in der Zentrale, den Feldbüros und	Fördert eine Kultur der Vermittlung zwischen den Mitgliedstaaten durch <i>landesspezifische und themenbezogene Unterrichtungen des Sicherheitsrats durch den Not- hilfe Koordinator</i> in Fra-	Fördert eine Kultur der Prävention durch die <i>Abhaltung themen- und landesbezogener Arbeitstagen über Fragen des Schutzes</i> von Zivilpersonen.			Unterstützte in Zusammenarbeit mit humanitären Partnern den Sicherheitsrat bei der Ausarbeitung der <i>Resolution 1674 (2006)</i> , die den Gesamt- rahmen für den Schutz von Zivilpersonen stärkt und das bestehende

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
	<p>den Partnern im Ständigen interinstitutionellen Ausschuss produziert sie analytische Frühwarnberichte und Warnungen in Reaktion auf sich rasch verschlechternde Situationen. Sie setzt Frühwarnanalysen in konkrete Maßnahmen um, die Krisen und Katastrophen verhindern, Vorbereitungen für sie treffen und ihre Folgen begrenzen sollen (eine Kontrollliste legt die in verschiedenen Krisenstadien zu ergreifenden Maßnahmen fest).</p> <p><i>ReliefWeb</i> (www.reliefweb.int), das führende Internet-Portal für Informationen über humanitäre Notfälle und Katastrophen, stellt humanitäre Informationen über Länder bereit, die Anlass zur Besorgnis geben.</p> <p><i>Mitglied des HEWSweb.</i></p>	<p>gen des Schutzes von Zivilpersonen.</p> <p><i>Berät über den Nothilfekoordinator die humanitären Koordinatoren regelmäßig über die Kontaktpflege zu bewaffneten Gruppen</i> und über Maßnahmen zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zum Abbau von Sicherheitsbedrohungen.</p> <p>Erstellte in Zusammenarbeit mit den Partnern des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses ein <i>Handbuch und Leitlinien für Vermittlungen und Verhandlungen mit bewaffneten Gruppen über den Zugang für humanitäre Organisationen.</i></p>	<p>Erstellte mit Hilfe des <i>Internet-Forums für Krisenprävention</i> Fallstudien, die zeigen, wo humanitäre Maßnahmen eine präventive Wirkung ausüben.</p>			<p>Recht der Menschenrechte und humanitäre Völkerrecht ergänzt.</p>
<b>Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR)</b>	<p>Sonderberichterstatter legen Berichte über die Situation in ausgewählten Ländern vor.</p>		<p>Setzt sich für die Achtung der Menschenrechte bei Wahlprozessen und bei der Regierungs- und Verwaltungsführung ein, unterstützt die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Erbringung öffentlicher Dienste. Fördert institutionelle Re-</p>		<p>Unterstützt die Tätigkeit der Sonderberichterstatter im Zusammenhang mit dem Recht auf Gesundheit, angemessenen Wohnraum, Bildung, Ernährung.</p>	<p>Koordinierungsstelle des Systems der Vereinten Nationen zur Bearbeitung von Fragen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.</p> <p><i>Meinungsbildende Tätigkeit:</i> Fördert einen rechts-</p>

<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
		<p>formen und einen rechtsgestützten, partizipatorischen Ansatz in den Gesetzgebungsprozessen. Führt Forschungsarbeiten, Politikschulung und Sensibilisierungsmaßnahmen durch.</p> <p>Unterstützt die Durchführung von <i>Strategien für den Aufbau nationaler Konfliktpräventionskapazitäten</i> und Programmentwicklung (zusammen mit DESA, DPA und UNDP).</p>			<p>gestützten Ansatz und Rechtsstaatlichkeit. Unterstützt Menschenrechtsverteidiger, Wahrheits- und Aussöhnungsmechanismen, Menschenrechtsbildung und -ausbildung, überwacht Menschenrechtssituationen und untersucht Anschuldigungen wegen Menschenrechtsverletzungen.</p> <p><i>Justiz- und Rechtsreformen:</i> Stellt Politikberatung und Kapazitätsaufbau mittels Programmen der technischen Zusammenarbeit zur Unterstützung der Rechtspflege zur Verfügung und erstellt Methodik-Werkzeuge für einzelne Sektoren. Unterstützt die Sonderberichterstatter und leistet Hilfe für Transformationsländer bei der Ratifikation von Menschenrechtsverträgen.</p> <p><i>Institutionenbildung:</i> Stärkt die nationalen Kapazitäten zur Überwindung häufiger Konfliktursachen, baut Institutionen auf, um eine Verschlechterung der grundlegenden Lebensbedingungen zu verhindern.</p> <p><i>Rechtsdurchsetzung:</i> Erteilt sachverständigen Rat</p>



	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
						<p>zur Ausarbeitung von Leitlinien, Verhaltenskodexen, ständigen Dienstweisungen im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen, führt Schulungen durch.</p> <p><i>Unrechtsaufarbeitung in der Übergangszeit:</i> Bietet technische Hilfe und Beratungsdienste für Feldpräsenzen und nationale Behörden in folgenden Bereichen an: Mechanismen für Unrechtsaufarbeitung in der Übergangszeit, Entwicklung rechtsstaatlicher Instrumente, Aufbau institutioneller Kapazitäten, Überprüfung und Überwachung von Rechtssystemen.</p>
<p><b>Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen für HIV/AIDS (UNAIDS)</b></p>					<p>Fördert weltweite Antwortmaßnahmen auf HIV/Aids durch Meinungsbildung, strategische Informationen und technische Unterstützung, Beobachtung, Überwachung und Bewertung, Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Mobilisierung von Ressourcen (Partner: UNHCR, UNICEF, WEP, UNDP, UNFPA, UNODC, IAO, UNESCO, WHO, Weltbank).</p>	

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
<p><b>Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)</b></p>	<p><i>Elektronisches Netz für Krisenprävention und -nachsorge</i> (Mechanismus für den Austausch von Wissen, Erfahrungen und Ressourcen zwischen Organisationen und externen Partnern), Wissensmanagement-Instrumente des Büro für Krisenprävention und -nachsorge, Missionsberichte und büroweite Unterrichtungen.</p> <p><i>Mitglied von HEWSweb.</i></p>	<p><i>Gemeinsames UNDP/DPA-Programm für den Aufbau nationaler Konfliktpräventionskapazitäten</i> (siehe oben).</p> <p>Setzt zusammen mit DPA "<i>Friedens- und Entwicklungsberater</i>" ein (siehe oben).</p> <p><i>Institutionenbildung:</i> Stellt technische Unterstützung, Beratungsdienste und Kapazitätsaufbau für institutionelle Reformen und Reformen des öffentlichen Dienstes, für den Ausbau parlamentarischer Systeme, verstärkte Partizipation der Öffentlichkeit sowie Hilfe für Verwaltungs-, Finanz- und Aufsichtsgremien zur Verfügung.</p> <p>Führt Strategien für den <i>Aufbau nationaler Kapazitäten für Konfliktprävention</i> und Programmentwicklung durch (zusammen mit DESA, DPA und OHCHR)</p> <p><i>Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit:</i> Unterstützt Initiativen zur Verbesserung der Kapazität des Justizwesens und des Zugangs dazu, stärkt vorhandene Mechanismen für Konfliktlösung und Rechenschaftspflicht und nationale Kapazitäten für grundlegende Sicherheit, gute Regierungsführung und</p>	<p><i>Kapazitätsaufbau:</i> Stellt Bedarfsermittlung, technische und finanzielle Hilfe für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, institutionellen und gemeinwesenbezogenen Kapazitätsaufbau, Unterstützung für Wiedereingliederung und gemeinwesenbezogene Programme zur Verminderung bewaffneter Gewalt zur Verfügung, unterstützt die Einsammlung und Vernichtung von Waffen.</p> <p><i>Institutionenbildung:</i> Gewährt Hilfe bei der Ausarbeitung von Gesetzen, von Regulierungssystemen und von Maßnahmen zur Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen, bei der Kartierung und bei Kampagnen für Waffenkontrolle.</p>	<p><i>Wirtschaftliche und soziale Entwicklung:</i> Sensibilisiert die politischen Akteure für die Entwicklungsagenda, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, der Armutsbekämpfung, HIV/Aids usw.</p> <p><i>Kapazitätsaufbau:</i> Unterstützt gebietsbezogene Entwicklungsprogramme, Schaffung von Arbeitsplätzen, gemeinwesenstesteuerte Entwicklung, Rehabilitation und Bereitstellung sozialer Grunddienste, setzt sich ein für den Zugang zu Land und für Eigentumsrechte.</p> <p><i>Institutionenbildung:</i> Stellt technische Hilfe für Prozesse der Dezentralisierung, der Gemeinde-selbstverwaltung und der städtischen/ländlichen Entwicklung zur Verfügung, fördert den Kapazitätsaufbau, insbesondere für Planung und Finanzverwaltung auf kommunaler Ebene, führt Meinungsbildungs-, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit durch, fördert und vermittelt Dialoge.</p>	<p><i>Reform des Sicherheitssektors:</i> Stellt Beratende Dienste für nationale Behörden in Bezug auf Reformen des Justiz- und des Sicherheitssektors zur Verfügung, sorgt für die Einbeziehung dieser Aspekte in die Frühphasen der Planung und Durchführung integrierter Friedensmissionen.</p> <p><i>Kapazitätsaufbau:</i> Stellt Politikberatung und technische Unterstützung für nationale Behörden sowie Kapazitätsaufbau für Institutionen und Einzelpersonen zur Verfügung. Führt Meinungsbildungs-, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit durch, fördert und vermittelt Dialoge, wendet bei der Entwicklungsplanung einen rechtsgestützten Ansatz an.</p> <p><i>Unrechtsaufarbeitung und Friedenskonsolidierung in der Übergangszeit:</i> Unterstützt Wahrheitskommissionen und Mechanismen für Aussöhnung auf lokaler Ebene, entwickelt kontextgerechte Methoden, bietet technische und administrative Unterstützung an, erleichtert Verfahren für die Konsultation der Bevölkerung.</p>	

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
			<p>Rechtsstaatlichkeit beziehungsweise baut neue auf. Technische Hilfe, Projektgestaltung, Finanz- und Durchführungshilfen, Kapazitätsaufbau, Schulung.</p> <p><i>Kultur der Prävention:</i> Unterstützt Ausbildung und Kapazitätsaufbau auf dem Gebiet der Konfliktbeilegung, der Menschenrechte und der Vermittlung staatsbürgerlicher Werte. Unterstützt den Kapazitätsaufbau bei den Medien, um partizipatorische Lenkungsprozesse und eine Kultur der Prävention zu fördern.</p>			
<b>Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)</b>	<p>Die <i>Abteilung Frühwarnung und Bewertung</i> überwacht Fragen im Zusammenhang mit der Zerstörung und Bedrohung der Umwelt.</p> <p>UNEP ist Partner verschiedener <i>Umweltinformationsnetze (ENRIN, GEO, GRID, Infoterra und AEIN)</i>, die sich jeweils mit bestimmten Aspekten von Umweltdaten und -informationen befassen, von der Erhebung und Verarbeitung der Daten bis zu ihrer Bereitstellung, ihrem Austausch und ihrer Verbreitung.</p>		<p><i>Institutionenbildung:</i> Stärkt nationale und regionale Umweltinstitutionen, setzt sich für Umweltrecht und für die Aufnahme von Umweltaspekten in nationale Pläne für eine nachhaltige Entwicklung ein, gewährleistet Umweltbewertungen, Informationssammlung, Analyse- und Überwachungsdienste, unterstützt vertrauensbildende Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltfragen.</p>			

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
<b>Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)</b>			<p><i>Grundversorgungsdienste:</i> Gewährt technische Hilfe und finanzielle Unterstützung für Kapazitätsaufbau und einen breiteren Zugang zu nationalen und lokalen Gesundheitsdiensten, vor allem für Frauen, setzt sich für die Ausarbeitung einer Politik der sozialen Grundversorgung ein, unterstützt die Erhebung und Analyse von Daten, gewährt organisatorische Unterstützung für die Menschenrechte von Frauen durch Rechts- und Justizreformen, durchgängige Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte sowie Verhütung von und Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt, fördert den Kapazitätsaufbau durch Normsetzung, Erschließung der Humanressourcen, Ausbau der Infrastruktur und Ausbildung.</p>	<p><i>Grundversorgungsdienste:</i> Fördert den nationalen Dialog über die Bedürfnisse von Frauen, Mädchen und schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen im Rahmen von Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen und die Ausarbeitung einer geschlechtergerechten Politik, gewährt technische Unterstützung in Bezug auf Fragen, die Frauen und ihre reproduktive Gesundheit betreffen, fördert die Sensibilisierung für HIV/Aids, die Erhebung von Daten über sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt, Kapazitätsaufbau und Schulung für öffentliche Verwaltungen und Netzwerke der Zivilgesellschaft.</p>	<p><i>Kapazitätsaufbau:</i> Stellt technische Unterstützung, Ausbildung und Qualifizierungsmöglichkeiten für Gesundheitsfachkräfte zur Verfügung, unterstützt lokale Programme zugunsten von Frauen und der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterperspektive, unterstützt die Wiederherstellung der materiellen Infrastruktur für die Erbringung sozialer Grundversorgungsdienste.</p>	<p>Setzt sich für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive und für rechtsgestützte Ansätze bei Justiz- und Rechtsreformen ein, gewährt technische Beratung und finanzielle Unterstützung und führt Kapazitätsaufbau sowie Ausbildungs- und Kommunikationsmaßnahmen durch.</p>
<b>Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat)</b>					<p><i>Kapazitätsaufbau:</i> Gewährt Unterstützung für Regierungen, Lokalbehörden und Zivilgesellschaft bei der Stärkung ihrer Kapazitäten für die Bewältigung von anthropogenen und Naturkatastrophen, die sich auf</p>	

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
					<p>menschliche Siedlungen auswirken (in Bereichen wie Sicherheitssektor, Regierungs- und Verwaltungsführung, Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, Menschenrechte, Gemeindefürsorge, Zivilgesellschaft, finanzielle Transparenz).</p> <p>Operative/technische Zusammenarbeit, Forschung, weltweite Programmgestaltung unter Einbeziehung aller Elemente zukunftsfähiger menschlicher Siedlungen (Nutzungs- und Pachtrechte, Wohnraum, Stadt- und Gemeindefürsorge, Sicherheit in Städten, Umwelt, Ausbildung/Kapazitätsaufbau usw.).</p>	
<b>Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinen Nationen (UNHCR)</b>	Jährliche interne Schutzberichte (erstellt durch die Feldbüros des jeweiligen Landes) enthalten ausführliche Analysen der Menschenrechtssituation und des Status der in einem Land aufgenommenen Flüchtlinge und anderer unter der Obhut des Amtes stehender Personen. Sie enthalten auch ein Kapitel über Menschenrechte, Frühwarnung und Prävention.		Bietet Politikberatung und technische Hilfe an, um die Häufigkeit von Vertreibungssituationen zu verringern, indem Staaten und andere Institutionen dazu angehalten werden, Bedingungen zu schaffen, die dem Schutz der Menschenrechte und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten förderlich sind.	Unterstützt die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze im Hinblick auf Schutzmandate, beispielsweise bei der Durchführung von Programmen für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, Friedenskonsolidierung und Konfliktprävention, Minenräumung, Kleinwaffen und leichte Waffen.	<i>Grundversorgungseinrichtungen:</i> Unterstützt den Zugang zu Wohnraum, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Gesundheitsdiensten und Versorgung mit Grundnahrungsmitteln. Tritt für Bildung als grundlegendes Menschenrecht ein, vermittelt konstruktive Lebenskompetenzen für Frieden, Konfliktbegrenzung und Prävention	Unterstützt die Weiterentwicklung und Umsetzung des Völkerrechts, soweit es sich auf Flüchtlinge und andere Schutzbefohlene bezieht beziehungsweise Auswirkungen für sie hat, wirkt als Sachwalter für die Achtung, den Schutz und die Verwirklichung der Rechte von Flüchtlingen und anderen Schutzbefohlenen, unternimmt di-

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
	<p><i>Mitglied des HEWSweb.</i></p> <p>Das Frühwarninstrument <i>Action Alerts</i> konsolidiert im Feld und am Amtssitz vorhandene Informationen über Situationen im Vorkrisenstadium und aktuelle Notfälle sowie über Vorsorgetätigkeiten.</p> <p>Gibt in Partnerschaft mit Write Net Situationsanalysen ("Action Alert Situation Analysis Papers") in Auftrag.</p>		<p><i>Rechts- und Justizsysteme:</i> Wirkt als Sachwalter für Flüchtlinge und Binnenvertriebene, um Voraussetzungen für die Rückkehr in ihr Heimatland/ihre Heimatregion zu schaffen, namentlich durch Gesetze/Reformen des rechtlichen Rahmens in Bezug auf Eigentumsrechte, Amnestiebestimmungen, Erwerb der Staatsangehörigkeit. Gewährt Regierungen Politikberatung in Bezug auf Strategien für die Integration von Rückkehrern und die Einhaltung des Flüchtlingsvölkerrechts und der Leitgrundsätze für Binnenvertriebene sowie fachliche Beratung betreffend die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung.</p> <p><i>Kultur der Prävention:</i> Unterstützt vertrauensbildende Maßnahmen im Zusammenhang mit Flüchtlingsbevölkerungen und Programme zur Friedenserziehung, die in Flüchtlings- und Rückkehrergemeinschaften die Fähigkeit zu konstruktiven, gewaltlosen Verhaltensweisen vermitteln und/oder stärken.</p>	<p>Entwickelt längerfristige Strategien zur Bewältigung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit und unterstützt wirksame Programme für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung sowie für sozioökonomische Gesundung.</p>	<p>(einschließlich Erziehung zum Frieden) für Flüchtlingsbevölkerungen.</p>	<p>rekte Schutz- und Hilfsmaßnahmen, falls die nationalen Behörden nicht willens oder in der Lage sind, ihren Schutzverpflichtungen nachzukommen, baut Kapazitäten für wirksame Asylsysteme auf.</p> <p>Unterstützt die Schaffung von Bedingungen, die der dauerhaften Rückkehr von Flüchtlingen in ihr Heimatland und von Binnenvertriebenen an ihre Heimstätten förderlich sind. Überwacht die Behandlung von Rückkehrern und die Achtung vor ihren Menschenrechten.</p>

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
<b>Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)</b>	<p>Ein <i>intranetgestütztes System für Frühwarnung und rasches Handeln</i> ("Early Warning-Early Action System") konsolidiert die im Feld und am Amtssitz vorhandenen Informationen über potenzielle Krisensituationen, aktuelle Notfälle und den Stand der Vorsorge.</p> <p><i>Mitglied des HEWSweb.</i></p> <p>Eine <i>Ereignis-Datenbank</i> führt Daten über mit menschlicher Sicherheit zusammenhängende Ereignisse und Informationen aus vielfältigen Quellen, einschließlich Partnern der Vereinten Nationen und nichtstaatlicher Organisationen, zusammen, um die Früherkennung und Analyse sich entwickelnder Trends zu verbessern, die zu humanitären Krisen, einschließlich gewaltsamer Konflikte, führen könnten.</p>	<p><i>Durchgängige Berücksichtigung der Rechte des Kindes:</i> Die von UNICEF, dem Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, DKPO und DPA gebildete gemeinsame Arbeitsgruppe bemüht sich darum, den Kinderschutz in die Mandate der Vereinten Nationen für Friedensschaffung, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung zu integrieren.</p> <p><i>Aufbau von Kompetenzen:</i> Sorgt für den Aufbau von Kapazitäten in der Zivilgesellschaft für die Vermittlung in Konflikten und für entsprechende Ausbildung, insbesondere im Kontext von Mechanismen der Jugendstrafrechtspflege.</p>	<p><i>Kultur der Prävention:</i> Führt ein gemeinsames UNICEF/Weltbank-Projekt für die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Konfliktprävention durch, das die Teilhabe der Frau am politischen Prozess verbessert und ihre Rolle in der Zivilgesellschaft stärkt.</p>	<p><i>Kapazitätsaufbau:</i> Leistet Politikberatung und Meinungsbildung in Bezug auf internationale Normen und Standards, gewährt fachliche Beratung und führt kindgerechter Programme für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung durch. Gewährt internationalen und nationalen nichtstaatlichen Organisationen finanzielle Unterstützung und Kapazitätsaufbau, damit die Erbringung geeigneter kindgerechter Dienste sichergestellt werden kann.</p>	<p><i>Grundversorgungseinrichtungen:</i> Fördert den Zugang zu Bildung und Basisgesundheitsversorgung, stellt kostengünstige Gesundheitsversorgung in der Familie und in Basisgesundheitsseinrichtungen zur Verfügung, unterstützt die Programmierung im Zusammenhang mit HIV/Aids-Prävention und HIV/Aids-Betreuung.</p>	<p>Gewährt den Mitgliedstaaten Hilfe bei der Durchführung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (2002).</p> <p><i>Justiz- und Rechtsreform:</i> Gewährt Regierungen technische Hilfe und Politikberatung, direkte Unterstützung für die Durchführung von Programmen der Jugendstrafrechtspflege sowie Unterstützung von Rechtsreformen, bei denen Strafgesetzbücher für Kinder und kinderspezifische Gesetze in Übereinstimmung mit internationalen Normen ausgearbeitet werden.</p>
<b>Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR)</b>				<p>Fördert kreatives Denken und Dialog über Abrüstungs- und Sicherheitsprobleme, taktische Kernwaffen, Sicherheit von Flüchtlingen, Computerkriegführung, regionale vertrauensbildende</p>		

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
				Maßnahmen sowie Kleinwaffen. Unter- nimmt Forschungsarbeiten, unterstützt die Netz- werkarbeit, hilft bei der Politikformulierung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, dem Sys- tem der Vereinten Na- tionen, den nichtstaat- lichen Organisationen, den Hochschulen und der Zivilgesellschaft.		
<b>Entwicklungsfonds der Vereinten Natio- nen für die Frau (UNIFEM)</b>	Mitarbeiter der Regional- büros stellen informell Informationen über wich- tige Entwicklungen be- reit. Pilotprojekte für Frühwarnung werden derzeit ausgearbeitet.	<i>Kompetenzbildung:</i> Stellt Kapazitätsaufbau und Schulung für Frauen in Konfliktvermittlung und Verhandlungsführung zur Verfügung, bietet Schu- lung der Zivilgesellschaft zur Sensibilisierung für grundlegende Verfas- sungs- und Rechtsfragen an.	<i>Durchgängige Berück- sichtigung der Ge- schlechterperspektive:</i> Setzt sich für die Rechte der Frau in Verfassungs- prozessen, Rechtsrefor- men und politischen Ent- scheidungen ein, unter- stützt Regionalorganisa- tionen bei der Ingangset- zung von Politik- und Planungsprozessen. Führt Programme für Ge- schlechtergerechtigkeit durch, gewährt techni- sche Hilfe, Politikbera- tung und finanzielle Un- terstützung und führt Ka- pazitätsaufbau und Schu- lungen durch.	Gewährleistet mit beson- derem Schwerpunkt auf Frauen Ausbildung für Waffeneinsammlungs- strategien, Kapazitäts- aufbau Seminare für füh- rende Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft, Kontakte mit Medien, den Informationsaus- tausch und die Schaffung von Netzwerken, unter- stützt den Aufbau von Fachwissen über ge- schlechtsspezifische Fra- gen im Zusammenhang mit Entwaffnung, Demo- bilisierung und Wieder- eingliederung, unterstützt Forschung und Politik- entwicklung.		
<b>Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)</b>		<i>Kompetenzbildung:</i> Führt Forschung und Ausbil- dung für Konfliktanalyse, Verhandlung und Ver- mittlung in Konflikten	<i>Institutionenbildung:</i> Un- terstützt Regierungsbe- amte, öffentliche Bedien- stete und Wissenschaftler beim Erwerb von Kom-			



	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
		<p>durch, bietet Programme für Friedensschaffung und vorbeugende Diplomatie an.</p> <p>Führt Programme für die Unterrichtung und Befragung von Sonderbeauftragten, persönlichen Beauftragten und Gesandten des Generalsekretärs durch (Austausch von Erfahrungen, Schaffung eines institutionellen Gedächtnisses).</p>	<p>petenzen. Führt Schulungsmaßnahmen für die Ausarbeitung öffentlicher Politik, strategische Planung, Ethik im öffentlichen Dienst, Team- und Koalitionsbildung, Rechnungslegung und Haushaltsführung durch.</p>			
<p><b>Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)</b></p>			<p><i>Justiz- und Rechtsreform:</i> Fördert die Anwendung internationaler Standards und Normen, gewährt Politikberatung und Hilfe bei der Politikformulierung, der Durchführung von Justizreformprogrammen, dem Kapazitätsaufbau und der Ausbildung für Bedienstete der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, Sozialarbeiter, Strafvollzugspersonal, Bewährungshelfer, Bedienstete der Vereinten Nationen.</p> <p><i>Rechtsdurchsetzung:</i> Führt technische Bedarfsermittlungen auf dem Gebiet der Rechtsdurchsetzung und in verwandten Sektoren durch, stellt technische Beratung und Politikberatung der Mit-</p>			<p>Verwahrer der Standards und Normen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege.</p> <p><i>Normative Tätigkeit:</i> Normsetzung, Politikformulierung und Erarbeitung von Ausbildungsmaterialien für die Anwendung internationaler Standards der Jugendrechtspflege. Ausarbeitung von Musterrechtsvorschriften (beispielsweise für Erlöse aus Straftaten) und von Musterverträgen (beispielsweise über Rechtshilfe in Strafsachen und über Auslieferung).</p> <p><i>Institutionenbildung und Kapazitätsaufbau:</i> Programmaktivitäten auf den</p>

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
			gliedstaaten in Bezug auf die Durchsetzung von Rechtsvorschriften über unerlaubte Drogen und Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zur Verfügung. Gewährleistet Geberkoordinierung, Projekthilfe, Ausbildung, Normsetzung und Festlegung von Richtwerten (in der Zentrale und in 22 Regionalbüros).			Gebieten Justizreform, Jugendstrafrechtspflege, Strafrechtsreform, ausgleichsorientierte Justiz und Alternativen zum Freiheitsentzug, Verhütung und Bekämpfung schwerer Verbrechen wie Drogenhandel, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Korruption, Geldwäsche, Menschenhandel.
<b>Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen</b>	Führt zusammen mit DPA Schulungen zum Thema " <i>Frühwarnung und Präventivmaßnahmen: Aufbau von Kapazitäten der Vereinten Nationen</i> " durch. (Seit 1998 wurden auf 8 Arbeitstagen am Amtssitz und 44 im Feld insgesamt über 1.650 Teilnehmer aus dem System der Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft, den Gastregierungen und aus ausgewählten Geber- und Regionalorganisationen geschult).	Führt zusammen mit DPA Schulungen zum Thema " <i>Frühwarnung und Präventivmaßnahmen: Aufbau von Kapazitäten der Vereinten Nationen</i> " durch.	Führt zusammen mit DPA Schulungen zum Thema " <i>Frühwarnung und Präventivmaßnahmen: Aufbau von Kapazitäten der Vereinten Nationen</i> " durch.			
<b>Weltbank</b>	Wendet bei der Ausarbeitung von Strategien, Politiken und Programmen den Rahmen für Konfliktanalyse an. Dieses Verfahren umfasst die Ermittlung und Analyse der wichtigsten Faktoren,		Stellt Finanzmittel für Projekte der institutionellen Reform und des Kapazitätsaufbaus zur Verfügung, um funktionierende Gemeindevselbstverwaltungssysteme einzurichten und die Inklusiv-	Stellt Finanzmittel und technische Hilfe zugunsten von Antiminenprogrammen, Programmen für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung sowie für die Wiedereingliederung	Stellt Finanzmittel für Infrastruktur, die Förderung der wirtschaftlichen Erholung, die Evaluierung von Bedürfnissen des sozialen Sektors, für die Unterstützung des institutionellen Kapazitäts-	Unterstützt Programmierung und Kapazitätsaufbau für Initiativen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit, der Gesetzesreform, gerichtlicher und anderer Mechanismen zur Streitbeilegung.

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
	die einen Konflikt beeinflussen , sowie eine Risikoermittlung anhand von neun Indikatoren.		sivität, die Transparenz und die Rechenschaftspflicht des Managements der öffentlichen Finanzen zu verbessern.	vertriebener Bevölkerungsgruppen zur Verfügung.	aufbaus, die Neubelebung örtlicher Gemeinwesen und die Wiederherstellung des Sozialkapitals zur Verfügung. Unterstützt die Programmierung von Initiativen auf dem Gebiet der menschlichen Entwicklung (z.B. Gesundheit, Ernährungssicherheit, Bevölkerung).	
<b>Welternährungsprogramm</b>	Führt zusammen mit UNICEF den Vorsitz in der <i>Unterarbeitsgruppe des Ständigen interministeriellen Ausschusses über Vorsorge und Notfallplanung.</i>  <i>Mitglied des HEWSweb.</i>			Ist auf dem Gebiet der Wiederherstellung in der Konfliktfolgezeit tätig, insbesondere durch Maßnahmen der sozialen und wirtschaftlichen Wiedereingliederung und Nahrungsmittelhilfe für Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme.	Unternimmt Gefährdungs- und Ernährungssicherheitsbewertungen, Bewertungen des Nahrungsmittelbedarfs in Notfällen, Aufstellung von Programmen für Frühwarnung, Vorsorge und Nahrungsmittelhilfe, kurzfristige Nahrungsmittelverteilung, Programme für Ernährung und Mutter/Kind-Gesundheit, ergänzende und therapeutische Speisungen sowie Speisungen hilfsbedürftiger Gruppen und Schulspeisungen.	
<b>Weltgesundheitsorganisation (WHO)</b>	<i>Mitglied des HEWSweb.</i>				Unternimmt Bedarfsermittlung, Koordinierung und Kapazitätsaufbau, stärkt die Kapazität und Bereitschaft von Regierungen, betreibt das Projekt "Gesundheit als Brücke zum Frieden", ein mehrdimensionaler Politik- und Planungsrahmen, der Gesundheitsfachkräf-	

	<i>Frühwarnung, Information und Analyse</i>	<i>Gute Dienste und Vermittlung</i>	<i>Demokratie, gute Regierungsführung und Kultur der Prävention</i>	<i>Abrüstung und Rüstungskontrolle</i>	<i>Ausgewogene sozioökonomische Entwicklung</i>	<i>Menschenrechte, humanitäres Recht, internationale Rechtspflege</i>
					te bei der Durchführung von Gesundheitsprogrammen und bei der Weiterentwicklung des Gesundheitssektors unterstützt.	
<b>Sonderberater und andere Initiativen</b>	<p><i>Der Sonderberater des Generalsekretärs über die Verhütung von Völkermord</i> arbeitet am Aufbau eines Frühwarnsystems für Situationen, in denen es zu massiven Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts kommen könnte.</p>		<p><i>Der Sonderberater für die Allianz der Zivilisationen</i> ist bestrebt, eine friedliche Koexistenz und die Achtung unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Standpunkte zu fördern.</p> <p>Die <i>Friedensbotschafter</i> unternehmen Bewusstseinsbildungs- und Kommunikationstätigkeiten, um die Ideale der Vereinten Nationen zu fördern.</p> <p><i>Der Sonderberater des Generalsekretärs für Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden</i> unternimmt Kommunikations- und Lobbyarbeit in der Welt des Sports, um die Ideale der Vereinten Nationen zu fördern.</p>		<p><i>Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Migration</i> gewährt Beratende Dienste und führt Meinungsbildung auf dem Gebiet der Migration und der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung durch.</p> <p><i>Der Beauftragte des Generalsekretärs für Binnenvertriebene</i> fungiert als unabhängiger Experte und arbeitet eng mit dem Nothilfekordinator, OCHA und UNHCR zusammen.</p>	